

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staning.
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baetzow, Reise in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neu-Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreieckspaltene Zeitzeile ober deren Raum 30 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Zur Buchhausvorlage. Bünzlauer'scher Gerechtigkeitsfim. — Kunstschau. — Baugewerbliches. — Streitprozesse. — Zur Beitragsfrage. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Technische Kunstschau.

Ausgesperrt.
sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Teterow und Neumünster.

Sperren sind verhängt
über die Bauten der Unternehmer Karimeyer in Bielefeld, Häuser & Florgard in Düsseldorf, Weller in Eidelstedt, Görges in Nowawes und Rod in Wandelsbek.

Außerdem ist Zugang fern zu halten für Stukkateure von Elberfeld, da über folgende Geschäfte die Sperre verhängt ist: Pollmann, Schäfer, Lenz, Fleck, Hüttemeister, Kaiser, Nolte, Dohler, Karbach u. Klein.

Aufführung
an die
Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer.

Kollegen! Über die augenblickliche sehr ernste Lage seid Ihr im Allgemeinen informiert. Zur Kennzeichnung der Situation erinnern wir nur an die geplante Verschärfung unseres Vereinigungsrights, an die Beschlüsse der Baugewerksmeister in Breslau, an die vollzogene Gründung des „großen“ Arbeitgeberverbandes und an die wissenschaftlichen Lügen, die systematisch in den letzten Monaten seitens der Unternehmerpresse über unsere Organisation verbreitet werden. Unter dem Vorwand, Front zu machen gegen den angeblichen Terrorismus der Streikenden und die angeblich unberechtigten Forderungen, rüsten sie die Reaktionäre zum Kampf gegen die Arbeiterorganisationen.

In der Spalte der Bewegung marschiert ein Theil des deutschen Bauunternehmers, dem gerade unsere Organisation ein Dorn im Auge ist. Der Grund dafür liegt klar auf der Hand. Sie wollen nicht, daß ihre Arbeiter ihnen mit bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen, der ihnen aber auf die Dauer nicht vertragt werden kann, wenn sich ihre Organisation auf der jetzt erreichten Machtposition hält oder sich, was unser schriftlicher Wunsch ist, gar noch weiter entwickelt. Das haben die Unternehmer eingesehen und daher auch die Bauaufsicht gegen unsere Organisation. Alles Andere ist nur Vorwand, elende Lüge und Heuchelei. Wodin der blind Gott führt, läßt sich heute mit Bestimmtheit noch nicht voraussehen. So viel steht aber fest, daß wir uns auf schwere Kämpfe, nach den in Breslau und in der „Baugewerkszeitung“ gefallener Reuerungen zu schließen, auf bedeutende Aussperrungen gefaßt machen müssen, insbesondere zu dem Zweck, unsere Organisation zu vernichten oder doch wenigstens zu schwächen.

Kollegen! Angehörs dieser Thatsachen rufen wir Euch zu: Rüstet zur Abwehr! Nicht unvorbereitet dürfen wir vor schwere Kämpfe geträumt werden, bei denen wir unser Heiligstes, was wir haben, unsere Organisation, vertheidigen müssen.

Vor Atem heißt es jetzt agitieren, um auch die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. „Arbeitswillige“ im Sinne der Unternehmer darf es überhaupt nicht mehr geben.

Neben der Agitation muß auch in diesem Jahre wieder fröhlig an die Ausrüstung der Mittel zur Kampfführung gebacht werden. Bis nach dem Verbandsstage, dessen Beschlüsse frühestens am 1. Mai in Kraft treten können, kann damit nicht gewartet werden.

Wir ersuchen deshalb die Verwaltungen, beide Punkte mit auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung zu setzen und empfehlen Folgendes zur Erwagung:

1. Sofort eine umfassende Agitation, wöchentlich Hausagitation, am Orte und auch in nichtorganisierten Orten der nächsten Umgebung zu betreiben, um alle fernstehenden Kollegen als Mitglieder heranzuziehen.
2. Mit der Ausrüstung von Geldern spätestens mit dem 1. März zu beginnen.
3. Wenn irgend möglich, einen regelmäßigen obligatorischen Wochenbeitrag für den Zentralstreifond einzuführen oder doch wenigstens eine bestimmte Mindestleistung für jedes Mitglied festzulegen.
4. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder die Beiträge allwohnlich zahlen können, sei es, daß der Beitrag allwohnlich aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird oder daß an jedem Sonnabend, auf allen Arbeitsplätzen Sammelmateriale vorhanden ist.

Quittungskarten und Marken zur Streifondssammlung sind bereits fertig, werden aber nur auf Bestellung verschickt. Die Kollegen allerorts werden ersucht, nur die von uns herausgegebenen Karten und Marken zu benutzen oder doch wenigstens die ähnlichen Karten und Marken in Größe und Farbe mit den unserigen übereinstimmend herstellen zu lassen. Es wird dadurch der einheitliche Charakter der Sammlung mehr als bisher gewahrt.

Mit kollegialsem Gruß
Der Ausschuss und Vorstand.
S. A.: Aug. Dähne. Th. Bömelburg.

Zur Buchhausvorlage:

Wenn unseren Lesern diese Nummer unseres Blattes gezeigt wird, wird der Reichstag seine Fertigkeiten deuten und seine Arbeiten wieder aufgenommen haben. Aber höchst wahrscheinlich wird ihm auch dann die in der Heynhausen-Karlsruher Rede und in der Thronrede angekündigten „Buchhausvorlage“ noch nicht zugegangen sein. Wie es um dieselbe steht, vermag außer den Ein geweihten am Regierungstische Niemand mit Sicherheit zu sagen. Nur das erscheint gewiß, daß sie immer noch im Stadium der Beratung sich befindet. Es verlautet nichts darüber, ob sie dem Bundesrat bereits zugegangen ist, oder ob sie noch der Erörterung im Schooße der einzelnen Bundesregierungen unterliegt. Die fürtzh. von uns wiedergegebene offiziöse Mitteilung, daß es nicht auf ein Spezialgesetz, sondern auf eine Abänderung des § 153 der Gewerbe ordnung abgesehen sei, ist nicht widerzuweisen, auch von keiner Seite angezweifelt worden.

Welche Bedeutung man sowohl seitens der Regierung, wie seitens der bürgerlichen Parteien der Vorlage beimitzt, erhellt aufs Neue aus den Betrachtungen zum Jahreswechsel, welche sowohl die öffentliche Presse, wie die jener Parteien speziell in Rücksicht auf die Vorlage angestellt hat. Allgemein ist die Überzeugung, daß deren Beratung zu sehr scharfen Zusammensetzen führen wird. Die ultramontane „Königswelle“ hält sogar „mancherlei Verwicklungen“ nicht für ausgeschlossen. Sie bezeichnet die Buchhausvorlage als einen schwierigen Punkt. Aber ihres Erachtens kann dieselbe eine ernste Verlegenheit für die Zentrumsfraktion nicht bilden. Dazu bemerkt sie:

„Über den Satz, daß die Freiheit der Arbeit geschützt werden muß, ist alle Welt einig. Nur so ziehe man entschlossen die Konsequenzen aus diesem unantastbaren Satz. Sollte der Beweis geliefert werden, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Zweck nicht ausreichen — bisher scheint dies dieser Beweis nicht geführt —, so verschränfe man die Bestimmungen, aber nicht durch ein Gesetz, welches als ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit und ein Ausnahmegesetz an der Arbeiterschaft empfunden werden könnte, sondern durch Vorrichtungen, welche eben so sehr gegen den Terrorismus abdrücken, ihre Zeit verhindern Arbeitgeber

willksam sind, wie gegen terroristische Bestrebungen innerhalb der Arbeiterschaft. Auf dem Boden des gleichen Rechtes für Alle muss die Lösung auch dieser Schwierigkeit gesucht werden.“

Diese Ausschüsse geben zu denken. Wir haben schon öfter betont, daß auf das Zentrum in dieser wichtigen Frage gar kein Verlaß ist. Sein Wohlführer und sein Organ erklären zwar fortgesetzt, daß sie niemals einer Beschränkung des Koalitionsrechts zustimmen werden. Das sind Nebensachen, auf die nichts zu geben ist. Allerdings kommt in Betracht, daß das Zentrum mit dem einen Hauptteil seiner Gefolgschaft bildenden katholischen Arbeiterkreisen zu rechnen hat. Diese Kreise sind mit der Arbeiterschaft sozialdemokratischer und anderer politischer Richtung einig in der Bekämpfung jedes Versuchs, die Koalitionsrechtlichen Bestimmungen in irgend einer Hinsicht zum Nachteil der Arbeiter abzuändern. So hat am 8. d. M. eine Versammlung der katholischen Arbeitervereine Berlins, an welcher die Reichstagsabgeordneten Hiltz und Schmidt-Warburg teilnahmen, folgende Protestresolution angenommen:

Die Verfassung erklärt sich gegen die in Aussicht gestellte Verstärkung von Strafen für sogenannte Streikvergehen. Insbesondere ist die Anwendung der entzündlichen Buchhausvorlage entzweit zu verzögern, weil dadurch die Gegenseite unter den Arbeitern verschärft und einer der wichtigsten Rechte des Volkes, die Koalitionsfreiheit, bedeutungslos würde. Deshalb erwarten die organisierten christlichen Arbeiter von allen Abgeordneten des deutschen Reichstages, welche auf dem Boden der christlichen sozialen Reform stehen, eine entschlebene Ablehnung jeder Veränderung der bestehenden Rechte des arbeitenden Volkes.“

Diese Auskunft läßt an Deutlichkeit und Korrektheit nichts zu wünschen übrig. Die katholischen Arbeiter widersprechen genau so wie die sozialdemokratischen der lugnerisch-demagogischen Phrase, daß der „Terrorismus der Arbeiter“ die Verstärkung der Strafbestimmungen rechtfertige. Und sie sind mit der Sozialdemokratie der Überzeugung, daß jede derartige Verstärkung gleichbedeutend ist mit der Beschränkung bzw. Vernichtung des Koalitionsrechts. Das liegt anders, als die gewundene Sprache der „Königswelle“, die noch mit der Möglichkeit eines Beweises dafür rechnet, daß die Verstärkung von Strafbestimmungen nötig. Sowar will das ultramontane Blatt dann auch den Terrorismus der Unternehmer gestoppt wissen, nach dem Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“. Aber die Erfahrung lehrt, was das gleiche Recht auf dem Papier wert ist, wenn es praktische Bewährung finden soll. Den Terrorismus der Unternehmer zu ahnden, dazu bieten sicher die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine Handhabe, wenn die Polizei und Staatsanwaltschaft sich beispielhaft beenden möchten! Das thun jedoch diese öffentlichen Gewalten nicht, während sie willkürliche oder vermeintliche Streikvergehen der Arbeiter in Rückichtsloser Weise verfolgen, und zwar genau so, wie das Unternehmen es wünscht.

Wir glauben übrigens nicht, daß die Vorlage in ungewölbiger Weise auch gegen den Terrorismus der Unternehmer gerichtet sein wird. Würde sie sich da gegen richten, so hätte, obwohl Dem gar keine praktische Bedeutung beizumessen wäre, die Regierung mit der entschlossenen Opposition des Unternehmers, ihm abzufinden. Dem dieses hat von vornherein nichts Anders gewollt und erwartet, als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter.

Freilich würde diese Opposition nicht viel zu bedeuten haben, wenn sich im Reichstage eine Majorität fände, die geneigt wäre zu einem so genannten „rechtlichen Ausgleich“, d. h. zum Erlass besonderer Strafbestimmungen auch gegen den Unternehmer-Terrorismus. Aber das Zustandekommen des Gesetzes auf dieser Grund-

lage wäre doch nur als eine Art von Scheingerechtigkeit zu erachten sein. Die Unternehmer dürfen sicher sein, daß Polizei und Justiz die bisherige Praxis beibehalten und die Strafbestimmungen lediglich aber fast nicht gegen Arbeiter in Anwendung bringen würden.

Die Arbeiter dürfen sich nicht verhehlen, daß es seine schweren Bedenkenlichkeit hat, wenn bürgerliche Parteien und deren Organe gegen die Buchhausvorlage nichts Anderes vorzubringen wissen, als den Einwand, daß die gegenwärtigen Bestimmungen, betreffend den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit, wie sie im § 153 der Gewerbeordnung enthalten sind, "vollständig genügen". Allerdings, sie genügen im vollen Maße gegen den wirklichen Mißbrauch, jumals ihnen Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes hinzugesellen. Aber sie bieten auch der Polizei und Justiz die Möglichkeit, den Arbeitern den Gebrauch des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen, wie besonders die Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt haben. Aus selbstverständlichen, durchaus legalen Handlungen, ohne welche von einer Ausübung des Koalitionsrechtes gar keine Nebe sein kann, hat man den Arbeitern Straftaten konstruiert.

Wer es ehrlich meint mit den Arbeitern und ihrem Recht, wer Verständnis hat für dieses Recht, beruft die Buchhausvorlage nicht deshalb bekämpfen, um den bestehenden Zustand zu verhindern, nein, der Kampf muß der Abschaffung des § 153 gelten. Mit der bloßen Abwehr der Vorlage ist nicht viel oder garnichts gelhan. Denn diese Abwehr würde lediglich zur Folge haben, daß Polizei und Justiz in willkürlicher Auslegung und Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeiter noch mehr leideten, als sie seither schon geleidet haben. Die politische Praxis und die Zulässigkeit werden der Tendenz und den Forderungen der abgelehnten Vorlage sich möglichst anpassen, wie ja schon öfter derartige Vorlagen zu "entsprechender Korrektur" der Polizeipraxis und der Rechtsprechung geführt haben.

Aber weiter mit der bloßen Abwehr der Buchhausvorlage, noch mit dem Zustandekommen eines Gesetzes auf der Grundlage des sogenannten "gleichen Rechtes für Alle" in den berechtigten Interessen der Arbeiterklasse gebient. Letzterer Weg würde lediglich dazu beitragen, gewissen "Arbeiterfreunden" überfluler und ultramontaner Richtung die Zustimmung zu dem Gesetze zu erleichtern.

Doch in "maßgebenden" Kreisen das Gesetz unter der Firma "Schutz der Arbeitswilligen" als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, als eine Art "Umsturzbekämpfungs-Gesetz" gedeckt ist, hat die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" dieser Tage verraten. Das offizielle Blatt fordert die Staatsversammlungen auf zum Zusammenschluß gegen die "revolu-

tionären Angriffskolonnen", zum Kampf gegen den Umsturz, welchem der angekündigte Gesetzentwurf dienen soll.

Angesichts solcher offiziöser Kundgebungen sollte die bürgerliche Presse vernünftigerweise doch davon abschaffen, noch irgend welchen Wert auf die Erörterung der Frage des "Mißbrauchs der Koalitionsfreiheit" zu legen. Sie sollte endlich anfangen, genau zu unterscheiden zwischen Vorwand und Zweck.

Büntlerischer Gerechtigkeitsinn.

Unter den Kategorien, welche wie wir schon erwähnt haben, der geschäftsführende Ausschuss des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister am Reichstag gerichtet hat, befindet sich eine betreffend die Ullung von Festungshaft neben Gefängnis in den Fällen der §§ 222 und 280 des Strafgesetzbuches.

Vorweg sei bemerkt, daß Festungshaft die mildeste Freiheitsstrafe ist, diejenige, welche (wie die Motive zum Strafgesetz besagen) in Regie auf die durch die Strafe gebotenen Verbrennungen in ihr persönlichen Freiheit des Verurteilten auf das geringste Maß zurückgeht und deshalb auch nur in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise des Gefangenen besteht. Das Verhängen der Festungshaft soll nach dem Willen des Gesetzgebers ebenfalls dann eintreten, wenn der strafbare Handlung eine ehrlose Gefinnung nicht zu Grunde liegt. Freilich hat der Gesetzgeber damit durchaus nicht in vollen Umfang der Erwiderung Rechnung getragen, daß die Festungshaft unterchiedlos für alle politischen Delikte, bei denen es sich nicht um ehrlose Gefinnung handelt, Anwendung zu finden habe. Weltaus-

dem Herren Hessisch und Genossen geht aber selbst das Minim im Strafgerichtlicher Ahdung auf diesem Gebiete noch wider das "Rechtsgefühl". Sie machen geltend, in der Mehrzahl der Fälle fahrlässiger Körperverletzung und Tötung lassen sich feststellen, daß dem Thäter eine ehrlose Gefinnung vollständig fern lag und überlegen nur ein ungünstiges Gefühl in manchen Fällen verschiedener zusätzlicher, aber nicht ausschließbarer Ereignisse die Unfallursache abgab, welche zu dem bestrafenswerten Ausgangs führte!!! Den führen sie hinzu:

"...Insonderheit gelgt dies sich bei benigenen Unfällen, welche gelegentlich der Ausführung von Bauarbeiten sich ereignen. Und wenn auch nicht bekannt werden soll, daß zahlreiche Bauarbeiter in ihrer Entstehungssache auf ein großfahrlässiges Auferklaßen der schuldigen Verfaul aufmerksamkeit zurückführbar sind, so wird in der überwiegenden Mehrzahl derselben doch eine fächerliche Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignisse und einem grobfahrlässigen Verhalten dennoch feststellen."

Echter Paragraph bestimmt: "Wer durch Fahrlässigkeit mit Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzt, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf 5 Jahre Gefängnis erhöht werden." Der § 280 sieht für fahrlässige Körperverletzung Goldstrafe bis zu neinhundert Mark oder Gefängnis bis zu

drei Jahren vor. Diese Strafe kann auf drei Jahre Gefängnis erhöht werden, wenn der Thäter die aus seinem Amt, Beruf oder Gewerbe ihm erwachende Pflicht der Aufmerksamkeit nicht gelöst hat.

Bemerklich sind besonders im Baugewerbe die Fälle sehr zahlreich, in denen durch Fahrlässigkeit der Unternehmer, oder ihrer Beauftragten und Stellvertreter im Betriebe Tötungen und Verlebungen von Menschen erfolgen. Man kann, ohne sich gehässiger Anklage und Lebretreibung schuldig zu machen, sagen, daß weit auf der größten Theil aller Bauunfälle, mit ihren schweren Opfern an Menschenleben und Gesundheit auf die Fahrlässigkeit solcher Personen zurückzuführen ist. Unsere Erfahrungen, wie frisch und gewissenlos oft trotz aller Unfallverhütungsvorschriften, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter im Baugewerbe und anderer Personen von brotfrischigen Unternehmern aufs Spiel gesetzt wird. Aber leider gelangen nur die wenigen der betreffenden Unterlassungs- und Begegnungsstunden der Unternehmer und ihrer Beauftragten zu gerichtlicher Verurteilung und strafrechtlicher Ahndung. Die meisten bleiben ungesühnt. Erfolgt aber eine Bestrafung, so fällt sie in der Regel äußerst milde aus. Da gibt es fast immer genug "Entschuldigungs- und Milderungsgründe" für den Angeklagten.

Den Herren Hessisch und Genossen geht aber selbst das Minim im Strafgerichtlicher Ahdung auf diesem Gebiete noch wider das "Rechtsgefühl". Sie machen geltend, in der Mehrzahl der Fälle fahrlässiger Körperverletzung und Tötung lassen sich feststellen, daß dem Thäter eine ehrlose Gefinnung vollständig fern lag und überlegen nur ein ungünstiges Gefühl in manchen Fällen verschiedener zusätzlicher, aber nicht ausschließbarer Ereignisse die Unfallursache abgab, welche zu dem bestrafenswerten Ausgangs führte!!! Den führen sie hinzu:

"...Eine seltsame Logik, welche die Herren Hessisch und Genossen in diesen Sätzen konstruieren. Wo grobfahrlässiges oder überhaupt fahrlässiges Auferklaßen der schuldigen Verfaul aufmerksamkeit vorliegt, da ist für jeden wirklich urtheilenden Menschen der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Verhalten und dem schädigenden Ereignis ohne Weiteres vorhanden. Was die Petitionen hier sagen, ist ein ironischer Unfall. Aber es liegt Methode in diesen Unfällen, die auf die Verhinderung eines ganz klaren Rechtsbegriffes hinausgeht. Es kommt den Herren darauf an, glauben zu machen, daß die Fahrlässigkeit in der Mehrzahl der Fälle, wo dieselbe Unfall im Gefolge hat, höchstens als Nebenumstand in Betrag kommt und deshalb mit Festungshaft genügend

Technische Rundschau.

Von P. M. Grempe-Berlin.

(Madrid verboten.)

Beton-Mischung. — Brückeneinsturz in Amerika. — Neue Art der Stein-ic. Mörtel — Förderung auf Bauten.

Noch immer besteht die trüge Ansicht, daß z. B. ein Beton, zusammengesetzt aus 1 Theil Zement, 3 Theilen Sand und 4 Theilen Kiessteine, ein fetteres, das heißt leichteres Mischungsverhältnis des Betonmörtels sei, als ein Beton von gleicher Zusammensetzung, dem noch 8 Theile Steinöltag beigebracht werden. Dies ist jedoch durchaus unrichtig, wie der Zementfabrikant E. Schloss in einem fürstlich in Wiesbaden gehaltenen Vortrage erläuterte. Das eigentliche Mischungsverhältnis des Betonmörtels ist nur zu bestimmen aus den zu demselben verwendeten Mengen von Sand und Zement; alle Zusätze zu diesem Zementmörtel, wie Kiessteine und Steinöltag, wenn in richtigen Grenzen gehalten, bedeuten oder ergeben kein Vergrößerung der Betonmasse, sondern tragen im Gegenteil zur Erhöhung der Festigkeit des Betons bei. Enthalt die angegebene Betonmischung einen Mörtel von 1 Theil Zement und 3 Theilen Mauerzamb, so wird die Druckfestigkeit des Mörtels erhöht, wenn hierzu noch 4 Theile Kiessteine gefügt werden. Wüßt man zu diesem Beton aus 1 Theil Zement, 3 Theilen Sand, 4 Theilen Kiessteine noch 8 Theile harten Steinöltag, so tritt eine weitere Festigkeitszunahme ein gegenüber dem vorhergehenden Zementbeton. Eine sehr gute Bearbeitung des Betons beim Mischen und Stampfen ist selbstverständlich erstes Erforderlich. Man erreicht durch die Mischungen mit großen Steinöltag außerdem den wünschlichen Vorteil, daß Betonbauteile, welche äußeren Temperatureinflüssen ausgesetzt sind, geringeren Ausdehnungen und Zusammensetzungen unterworfen werden, als dies bei Mörtel und Beton mit wenig Zusatz von Steinen der Fall ist.

Vor wenigen Wochen ereigte der Einsturz eines nahezu fertiggestellten Brückenabschnitts über dem St. Lorenzstrom in der Nähe von Cornwall, Ont., bei dem selber der Verlust von 15 Menschenleben zu beklagen war, in allen fachmännischen Kreisen Aufsehen. Die aus Fachwerkbogenträgern bestehende Brücke hatte drei Decksungen von je 118 m Spannweite mit zwei Land- und zwei Stromfeldern. Der an der Baustelle 10,6 m tiefe reißende Strom bot bei der Gründung des Pfostens die denkbare größten Schwierigkeiten. Die Flusshöhle besteht durchweg aus festem Lehmb mit eingeschlossenen größereren oder kleineren Felsschichten. Die Pfosten wurden mittels versenkter Hebelfesten von 19 m Länge, 5,5 m Breite und 11,5 m Höhe gebrückt.

Diese wurden am Ufer hergestellt und dann je an einem kleinen mit Steinen beschworenen Kasten oberhalb an zwei Stellen des Ufers mit Hilfe von Steinbrühsäbeln verankert. Durch Taucher wurden die Kosten in die richtige Lage gebracht, sodass sie auf der Flusshöhle aufruhten. Da die von den Tauchern entnommenen Bodenproben seitens der Bauleiter für genügend tragfähig erachtet wurden, begann sofort die Abdichtierung der Kosten. Dies geschah in der Weise, daß die Taucher zuerst die Wände mit Beton in Stäben belegten und dann jedesmal der mittlere Raum mittels Klumpen mit Beton in Schichten von 450 mm Stärke ausgefüllt wurde. Dieses Verfahren wurde bis 1,8 m unter Wasserpiegel fortgesetzt und dann das Wasser ausgedrückt, sobald der obere Rand des Kastens einen Kostenbaum bildete. Nunmehr manierte man zwei Schichten auf; alsdann mussten die Arbeiten wegen Eintritt des Winters zunächst unterbrochen werden. Als sich im kommenden Frühjahr zeigte, daß weiter der schwere Gang noch die mit voller Wucht gegen den einen Pfosten getriebenen Teile eines auseinander gerissenen Kloßes der Standfestigkeit des Pfostens gefährdet hatten, nahm man das Aufmauerwerk sofort wieder auf. Die Pfosten wurden in unbedeutenden Brückenstein mit Zementmörtel ausgeführt und waren von der Flusshöhle bis zur Mauerkrone 21,5 m hoch. Nach ihrer Fertigstellung begann man unverzüglich, die Bogenträger aufzunehmen und war damit Anfang September der Vollendung nahe. Am 6. September sollten an dem mittleren Bogen die letzten der zur Aufstellung erforderlichen Hülfsgerüste befestigt werden, während man an einem zweiten Bogen mit der Fertigstellung des jährlichen Rahmenes beschäftigt war, als plötzlich der diese beiden Bogen tragende Pfoster sowie die selbst eingeführten und die Mehrzahl der Arbeiter, die sich auf der Fahrabahn befanden, von den Eisenmauern in den Strom mitgerissen wurden. Die beiden Bogen stürzten seitlich hinunter, sodass sie jetzt 7,6 m unterhalb ihres früheren Standortes liegen.

Die Auflage des überlebenden Angewesenen über den Einsturz lautet thielweise genau entgegengesetzt, und die Waffe der Zeitung in der starken Strömung ließ eine genauere Untersuchung des eingeführten Pfostens bis jetzt nicht zu; indes finst nur zwei Möglichkeiten in's Auge zu fassen, die den Unfall verursacht haben können. Die Annahme, daß die Bogenträger zu schwach gewesen seien und deshalb, von den sie unterstützenden Hülfsgerüsten entblößt, eingefüllt wären, den mit ihnen verbundenen Pfosten mit sich reißend, ist von vornherein abzulehnen; die erwähnte letzige Lage des Theile wäre dabei nicht möglich gewesen und ist bei bisherigen Brückeneinstürzen auch nie beobachtet worden. Viel eher kann der Unfall schon darauf zurückgeführt werden, daß das Pfostensfundament, dessen Grundfläche übrigens im Vergleich zu der großen Höhe des Pfostens viel zu

hoch erscheint, von der Strömung unterspült wurde und der bereits bei Beginn des Aufmauerens in fehlerhafter Weise einseitig auf den Betonloch gesetzte Pfoster seitlich umkippte. Dieser Annahme widerspricht aber der Umstand, daß nach Aussage der Überlebenden vorher keinerlei Knüppel oder Krähen gehört wurde, die sonst sonst bei Mauerwerk vor dem Einsturz verneindbar ist. Als wahrscheinlichste Ursache wird daher anzunehmen, daß der Beton im Innern nicht abgebunden hat, sondern flüssig geblieben ist. Ein ungünstiger Zufall hat dann den Holzstangen an einer Stelle gestoppt und das einströmende Wasser allmälig den ganzen Beton weggeschwemmt, bis der Einsturz erfolgte. Diese Annahme ist auch insoweit berechtigt, als man bei neuzeitlichen Bauten an der Stelle des Pfostens noch bei 4,9 m Tiefe keinen Grund fand. Mit Sicherheit wird die wirkliche Ursache jedoch erst nach Abbreitung der Brücke festzustellen sein, wenn dies nicht allzuglang dauert, so sonst die Strömung irgendwelche Spuren wegschwemmen würde.

Nach dem seit alters herrschenden Brauche werden die für einen Bau erforderlichen Ziegel und der Mörtel zu den auf den Gerüsten befindlichen Arbeitsteilen der Maurer bekanntlich durch Arbeiter befördert, welche kleine Stiele, in hölzernen Mulden (Mullen) geladenen Materialien auf der Schulter empor tragen und sie oben auf das Gerüst befestigungsweise in die Mörtelstassen herabsteigen. Ganz abgesehen davon, daß hierbei verhältnismäßig viel Ziegelbruch entsteht, beziehungsweise Mörtel verloren geht und durch letzteren eine starke Verdunstung der Rüstungen stattfindet, hat diese Verförderungsweise den Nachteil, daß zu ihr nur ganz hervorragend kräftige Arbeiter gebraucht werden können. Die genannten Steinträger unterliegen vielfach schon nach kurzer Zeit der übermäßigen Anstrengung und den mannschaften Gefahren ihres Berufes.

Eine neue Art der Stein- und Mörtelförderung auf Bauten ist nun durch die Einführung der patentierten Vorrichtung der Firma Meich & Co. in Berlin angekrebt. Nach dem neuen Verfahren erfolgt die Verladung der Ziegel und des Mörtels nicht mehr in Mullen, sondern in Kosten aus verzinktem Eisenblech, die mittlere Tragabändern wie ein Kornfutter auf dem Rücken getragen werden. Es hat dies belläufig auch den Vorteil, daß der Träger eines Kosten, der 30 bis 86 Ziegelsteine beziehungsweise eine entsprechende Mörtelmenge fasst, unter niedrigem Rüstungen sich bewegen und leichter überallhin gelangen kann, als ein Steinträger mit seinen schweren Mullen auf der Schulter. Das Geladen des Kosten wird durch Gurtenklappen des beweglichen Bodens mittels zweier seitlich angebrachter Hebel bewirkt; die Höhe, aus welcher die Ziegel herabfallen, ist so gering, daß nur wenig Bruch entstehen kann. Wenn dies jedoch eine Verbesserung ist, die auch bei der bisher

gefühlt erscheint. Sie erklären sich, zu behaupten, der gegenwärtige Zustand, welcher den Richter zwinge, nur auf eine Gefangenstrafe zu erkennen, während dem Verurtheilten nur die „allerhöchste Gnade“ zur „Rückkehr des Richterspruches“ bleibe, sei ein „das Vertrauen auf eine unparteiische und gerechte Strafgerichtshofstätter“.

Deshalb beantragen sie: Der Reichstag und der Bundesrat

wollen dafür eintreten, daß in den §§ 221 und 280 des Straf-

gesetzbuches für das Vergehen der fahrlässigen Tötung oder

Körperverletzung die Festungshaft zugelassen wird.

Dieser Antrag muß um so auffälliger erscheinen, als er ausgeht von Leuten, die da weit weit wo oft behaupten haben, daß weit aus die meisten, ja fast alle Kaufleute durch Fahrlässigkeit und Gewissenlosigkeit von „Puscher“ und „minderwertigen Unternehmern“ herbeigeführt werden, während die Innungsmeister keine Gewalt für solchen und höheren Baubetrieb“ bieten. Was haben denn die Herren Pusch und Genossen für Ursachen sich bei „Puscher“ anzunehmen? Sie wissen recht gut, daß jene Behauptung eine Unwahrheit ist und daß die Innungsmeister im Punkte der fahrlässigen Betriebsleitung den „Wilden“ im Gewerbe durchaus nichts nachgeben.

Zwecks richtigiger Würdigung ihres Antrages darf wohl daran erinnert werden, daß dieselben Herren etwa vor Jahresfrist vom Reichstage verlangten, daß die wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung angestragten Unternehmer nicht durch allmäßige Richter, sondern durch „Zwergenmeister des Baugewerbes“.

Eine vollkommen zutreffende Beurteilung der Petition wird aber erst dann möglich, wenn man sie vergleicht mit dem unmaßgeblichen Vermuthen der Herren Pusch und Genossen, auf Polizei und Justiz, auf Regierung und Gesetzgebung dahin einzutragen, daß über Arbeiter, welche sich sogenannte „Misbräuche des Koalitionsrechts“ an Schulden kommen lassen, möglichst drakonische Strafen verhängt werden.

Für die Unternehmer, die aus Prostiften ihre Pflicht, Unfälle zu verhindern, gründlich ignorieren oder vernachlässigen, die milde Strafe der Festungshaft — für die Arbeiter, die um eine menschenwürdige Existenz- und Behandlung kämpfen, das Gefängnis und das Buchthaus, nebst der Entzückung der bürgerlichen Ehrenrechtlichkeit. Über den Arbeiter soll nach ihrem Wunsche der Richter, als Vertreter der kapitalistischen Interessen, zu Gerichte schen. Der Unternehmer aber soll Seinesgleichen zum Richter haben, damit „das Vertrauen zu einer gerechten Strafgerichtshofstätte“ gerechtfertigt wird; und dann zur Schne für fahrlässige Tötung oder Körperverletzung ein paar Tage Festungshaft recht vergnügt verleben.

So will's der „Gerechtigkeitsmann“ unserer Baugewerbszünfte, die da sind eine „feste Stütze der sittlichen Ordnung in Staat und Gesellschaft“.

Rundschau.

* **Geldsendungen durch die Post.** Im Postverkehr sind mit dem 1. Januar d. J. einige wichtige Änderungen eingetreten. So ist z. B. der Messbetrag einer Postanweisung von M. 400 auf M. 800 erhöht worden. Postanweisungen müssen frankirt werden. Die Gebühr beträgt auf alle Entfernung:

bis M. 5	10	8
über M. 5 bis 100	20	
100 bis 200	30	
200 bis 400	40	
400 bis 600	50	
600 bis 800	60	

Die Ausfüllung der Postanweisungen kann auch durch Druck mit der Schreibmaschine z. bewirkt werden; die handschriftliche Ausfüllung darf nur mit Linie geschehen.

* **Eine für das Krankenhausseminar wichtige Entscheidung wurde kürzlich vom Oberlandesgericht getroffen.** Es handelt sich dabei um folgenden Fall. Ein Thüringer Müller in Altenbach gehörte der dortigen Gemeinde-Krankenversicherung als Mitglied an. Er war infolge einer Augenentzündung arbeitsunfähig geworden, was ihm auch von zwei Arznenräten bestätigt wurde. Trotzdem arbeitete M. in einer Fabrik, wenngleich nicht so regelmäßig wie sonst weiter. Während der etwa viermonatigen Dauer derselben Krankheit verdiente er M. 78.

Zugleich jedoch er war auch auf Grund der seine Arbeitsunfähigkeit bestätigten Zeugnisse das statutarisch festgesetzte Krankengeld. Wegen dieser Manipulation wurde gegen Müller das Strafverfahren wegen Vertruges der Krankenversicherung und Schöpfen, als Bandenkrieg berührlich, ihn auch deswegen. Gegen dieses Urteil war Revision eingezogen, deren Begründung auch vom Oberstaatsanwalt eingezogen wurde. Der Strafbeamte stellte sich auf denselben Standpunkt, holt das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Die Revision und damit im Einklang die Urteilsgründung gehen dahin, daß die drakonische Bekämpfung der Arbeitsunfähigkeits-der-Umfrage auf die statutarische Geldabfindung, teils der Rententante, welcher der Verlesende angehört, an sich und unter allen Umständen begründet. Der Vertrag der Arbeitsunfähigkeit setzt nicht gleichbedeutend mit Arbeitsunmöglichkeit, sondern besagt nur, daß ein arbeitsunfähiger Rentner durch Weiterarbeiten keinen Zufluss verfüllt und die Genehmigung aufhält. Gegen so verschwende Mitglieder, welche auf diese Weise eine Kasse schwägen, kann diese aber nur auf dem Wege statutarisch zu bestimmbaren Ordnungsstrafen vorgehen oder solche Leute in einer Krankenanstalt unterbringen. Eine strafrechtliche Verfolgung sei dagegen aus dem zuerst angeführten Grunde ganz ausgeschlossen.

Baugewerbliches.

* **Fähigkeit der Bautarbet.** Wurzburg. Beim Ausdrucken des neu zu erbauenden Hochzeitshauses der Bischöflichen Brauerei in Hartmannsdorf stürzte eine Seitenwand bis zu 4 m hohen Stockes ein, wodurch zwei darin beschäftigte Männer verblüft und ziemlich schwer verletzt wurden.

V runtsbüttel o. g. (Eig.-Ver.) Bei dem Bau der Gemeindeschule „Saturn“ ereignete sich am Freitag, 6. Januar, Vormittags 11 Uhr, ein recht bedauernswertes Unglücksfall. Als zwei Bautarbeiter damit beschäftigt waren, Material aufzufeuern, brach ein Theil eines Gerütes, worauf sich noch mehrere Männer befanden, plötzlich in sich zusammen, die beiden Arbeiter sowie einige Männer mit sich fortstreichend. Die Verunglückten befiehlt verbarkelet, sind schwer verletzt. Sie wurden, der Eine im hoffnungslosen Zustande, der Andere hatte einen Brünnich

gleichzeitig ob „gelernt“ oder „ungeleert“ mehr zu finden ist, der für ungünstige Entlohnung Arbeit verrichtet — und das zu erreichen, ist ja die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung unserer Zeit — dann werden technische Fortschritte nicht mehr in dem Maße wie bisher den Arbeitern den Kampf um's Dasein erschweren.

* * *

Generischeres Baumaterial nach de Bruyn'schem Verfahren. Eine Erprobung dieser feuerfesteren Baumaterialien fand kürzlich in Gegenwart des Erfinders und Vertreter der Stadt, sowie technischen Sachverständigen in Dresden auf dem Grund und Boden der dortigen Zementsteinfabrik statt. Man hatte ein Häuschen von 2,80 Meter Höhe und 4 Quadratmeter Grundfläche, teils aus 70 und 100 Millimeter starken Bruyn'schen Platten, teils aus 120 Millimeter dicken Steinen nach de Bruyn'scher gänzlich ohne Verarbeit hergestellt. Dieser Raum ist unterteilt und die Keller, sowie die oberen Decken des Gebäudes sind mit eisernen Trägern von 1,20 bis 1,80 Meter Spannweite überspannt, zwischen denen der Bruyn'sche gerade Decken in Stärken, die zwischen 80 und 100 Millimeter schwanken, eingezogen sind. Auf einer Kellerdecke von 120 Centimeter Spannweite ruhten zwei Wochen lang auf einer Fläche von 0,90 Quadratmeter Eisenwaren im Gewicht von 3540 Kilo, was aber eine Tragfähigkeit von 4100 Kilo pro Quadratmeter bedeutet. Durch diese Belastung trat keine Veränderung der Decke ein.

Im Innern des Hauses wurde ein Holzstoch entzündet, der aus petroleumgekennzeichneten Brettern und Holzplatten bestand. Im Verlaufe einer Stunde wurde das Feuer durch Nachlieferung von 8 Kubikmeter Holz brennend erhalten. Bereits 20 Minuten nach Entzündung schmolzen die Schmelzglocke bis zu 1000 Grad Celsius; und Eisen und Zementglas ging in den flüssigen Zustand über, so daß Professor Kaiser mit Recht die Temperatur im Innern des Hauses auf 1800 bis 1400 Grad Celsius tagte. Nach der Abkühlung zeigten die Decken nur oben an einigen Stellen unbedeutende Abschrägungen, unten dagegen überhaupt keine Veränderungen. Die Wände blieben durchaus unverändert und zeigten eine außerordentlich große Haltfestigkeit der Massen der patentierten Materialien; sogar die angeschlagenen Thermometer zeigten selbst dort, wo die Glüh am meisten auftrat, eine unbedeutende Temperaturerhöhung.

* * *

Verwendung und Haltbarkeit von Betondecken mit Zement-Erdantern zum Zwecke des Sicherungsmaßnahmen. Bei der Sturmflut am Ausgang des Winters 1898 zerstörten die Wellen eine Werftzugstrecke aus Beton mit Deichneugelegung,

davongetragen, dem Krankenhaus zugeführt. Mehrere Männer, welche sich ebenfalls auf dem Gerüste befanden, hatten noch die Geistesgegenwart, sich an den Aufrütteln und Kleibplanen festzuhalten und kamen mit dem bloßen Schreien davon. Invielenau hier ein Verschulden der Bauleitung oder eines Anderen vorliegt, kommt zu Zeit nicht festgestellt werden.

Frankfurt a. M. Am Freitag, 6. Januar, fiel der Dachdecker Andreas Beckholz, 47 Jahre alt, von dem Dach des Hauses Vogelsbergstraße 10 auf die Straße und trug schwere Verletzungen davon. Der Verunglückte wurde nach der Sanitätswache Friedberger Landstraße 48 gebracht, wo er bald darauf starb.

Grünewald in Schlesien (Eig.-Ver.) Auf dem Neubau des Maurermeisters Lorenz in der Polnisch-Preußischen Straße verunglückte der Maurer Alois dadurch, daß er, als beim Anbinden einer Streitstange der Strick geriss, aus einer Höhe von circa 7 m stürzte und unterhielt. Er erlitt schwere innere Verletzungen, die seine Überführung in das städtische Krankenhaus notwendig machten, wo er jetzt hoffnungslos darniedergelegt.

Am 22. Dezember d. J. ereignete sich auf einem Neubau des Maurermeisters Müller in Krampen bei Grünberg ein schwerer Unfall. Die beim Aufhängen von Dachziegeln am First bemerkte siebzehn 8 m lange Leiter brach, als sie von dem Maurer Kampel und einem Arbeiter über die Hälfte bestiegen war. Die Lingstielchen schlugen unten auf einen Mamottehaufen auf und erlitten innere schwere Verletzungen. Zum Glück war die Leiter noch voll bestellt, sonst wäre das Unglück ein erheblich großes geworden. Das Ereignis beweist wieder einmal deutlich, in welch geradezu unerhört leichtfertiger Weise manche Unternehmer durch Lieferung schlechten Materialials das Leben und die Gesundheit der Arbeiter auf's Spiel legen.

Saarburg. Bei den Hafenanbeiten auf Saarwörth kam ein Arbeiter so ungünstig zum Absturz, daß er schwere innere Verletzungen davon trug.

Ludwigshafen. Beim Bau des Lagerhauses ereignete sich längst ein tödlicher Unfall, angeblich infolge Reibens eines Säles, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr. Diese Darstellung ist aber anscheinend falsch. Denn von Seiten der Arbeiterschutzkommission geht über den Vorfall der „Pfälz. Post“ geschrieben: „Die mit dem Abhängen des Krähenleiters beschäftigten Männer führten die Arbeit im Afford aus. Eine andere Partie hatte sich zuvor geweckt, die Arbeit anders, als im Tagelohn auszuführen. Um die Arbeiter nun noch besonders anzureizen, was ihnen für den Fall, daß sie bis zum Abend mit dem Abholzagen fertig würden, eine besondere Gratifikation versprochen worden. In der Eile waren die oben beschäftigten Männer das überflüssige Material, also Pfannen, Bretter und Hebel, von oben herunter, ohne einen Sicherheitsposten, wie es die Unfallverhütungsvorschriften erheblich ausgestellt zu haben. Bei dieser Gelegenheit passierte es, daß ein Arbeiter gerade diese gefährliche Stelle, als von oben herunter ein Hebel kam und den Arbeiter herab an den Kopf traf, daß er nach kurzer Zeit verstarb.“ — Die eingeleitete Untersuchung wird ja den wahren Sachverhalt ergeben. Auf jeden Fall seien aber die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Was nützen die besten diesbezüglichen Gesetze, wenn sie selbst von den Arbeitern ignoriert werden.

München. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr. Diese Darstellung ist aber anscheinend falsch. Denn von Seiten der Arbeiterschutzkommission geht über den Vorfall der „Pfälz. Post“ geschrieben: „Die mit dem Abhängen des Krähenleiters beschäftigten Männer führten die Arbeit im Afford aus. Eine andere Partie hatte sich zuvor geweckt, die Arbeit anders, als im Tagelohn auszuführen. Um die Arbeiter nun noch besonders anzureizen, was ihnen für den Fall, daß sie bis zum Abend mit dem Abholzagen fertig würden, eine besondere Gratifikation versprochen worden. In der Eile waren die oben beschäftigten Männer das überflüssige Material, also Pfannen, Bretter und Hebel, von oben herunter, ohne einen Sicherheitsposten, wie es die Unfallverhütungsvorschriften erheblich ausgestellt zu haben. Bei dieser Gelegenheit passierte es, daß ein Arbeiter gerade diese gefährliche Stelle, als von oben herunter ein Hebel kam und den Arbeiter herab an den Kopf traf, daß er nach kurzer Zeit verstarb.“ — Die eingeleitete Untersuchung wird ja den wahren Sachverhalt ergeben.

Würzburg. Bei dem Bau der „Pfälz. Post“ gelangte ein Maurer, der über eine Stütze stand, auf den Betonboden und hielt sich selbst über die Arbeit anders, als im Tagelohn auszuführen. Um die Arbeiter nun noch besonders anzureizen, was ihnen für den Fall, daß sie bis zum Abend mit dem Abholzagen fertig würden, eine besondere Gratifikation versprochen worden. In der Eile waren die oben beschäftigten Männer das überflüssige Material, also Pfannen, Bretter und Hebel, von oben herunter, ohne einen Sicherheitsposten, wie es die Unfallverhütungsvorschriften erheblich ausgestellt zu haben. Bei dieser Gelegenheit passierte es, daß ein Arbeiter gerade diese gefährliche Stelle, als von oben herunter ein Hebel kam und den Arbeiter herab an den Kopf traf, daß er nach kurzer Zeit verstarb.“ — Die eingeleitete Untersuchung wird ja den wahren Sachverhalt ergeben.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

Würzburg. Am 31. Dezember, Morgens, stürzte von einem Neubau an der Friedrichstraße eine Mörteleträge in folge Ausgleitens vom zweiten Stockwerk ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde in das Krankenhaus St. Lukas, wodurch ein Balken vom Gerüst herabfiel und einen unter Vorübergehenden erfuhr.

mann infolge eines Fehlrittes aus der Höhe von 5 m vom Gerüste ab und erlitt einen Schädelbruch. — Auf dem gleichen Neubau am Nachmittags 2 Uhr das Aufzugsstiel, mit welchem schwere Eisenhaken aufgezogen wurden; infolge Überlastung, wodurch ein auf dem Bau beschäftigter Maurer von einer fallenden Scheibe zu Boden geschlagen und ihm das rechte Bein gebrochen wurde. Die freiwillige Metallgesellschaft brachte beide Verleie in ärztliche Behandlung. — Bei dem Abriss des Hauses Nr. 5 am Marienplatz stürzte ein Zimmermann infolge eines Fehlrittes zum zweiten Stock herab und erlitt hierdurch anscheinend schwere innere Verletzungen, sowie Durchschüsse am Kopfe und an den Beinen. Die freiwillige Metallgesellschaft brachte die Verletzten nach der ärztlichen Klinik.

Nürnberg. Auf einem Neubau am Webersplatz wurde ein Arbeiter durch einen herabsinkenden Ziegelstein am Kopf schwer verletzt.

Wismars. An dem Neubau der Schuhfabrik des Herrn St. am Schäfer ist ein Teil der Mauer eingestürzt. Worauf die Schuld liegt, konnte mit Sicherheit noch nicht ermittelt werden. Vielleicht gelingt es der Bauförderde, das "Schulmäß" zu lösen.

Wegen fabriksärgerlicher Körperverletzung stand der Maurer Löbelmann aus Oldenburg vor der dortigen Strafkammer. Am 10. Juli des vergangenen Jahres brach an einem Neubau Löbelmann's ein Gerüst, wodurch zwei Männer schwer verletzt wurden; der Eine ist heute noch arbeitsunfähig und wird auch wohl dauernd ein Krüppel bleiben. Das Gerüstholz war morsch und außerdem war der Raum, in dem das Unglück passierte, nirgends unter der 10 m hohen Unfallsfuge abgedeckt. Trotz dieser Umstände wurde Löbelmann freigesprochen. Der Angeklagte erklärte, daß er normalerweise auf die Sicherheit der Arbeit eigentlich viel zu besorgt sei (1), im vorliegenden Falle habe er sich allerdings nicht persönlich überzeugen können, weil er erstmals sehr stark an Arbeitsunfähigkeit glitten habe und am Tage nach dem Unfall nochпод Гилье habe reisen müssen, gleichwohl habe er aber Auftrag gegeben, neues Holz aus dem Holzstapel zu holen, wenn es nicht ausreiche, aber nicht mehr gut sei. Wedenfalls, nachdem das Unglück passiert war)

Streitprozesse.

Das Oberlandesgericht in Breslau, bekanntlich das erste Gericht, welches das Streitprosten als großen Unfall erklärte, hatte sich am 8. Januar als Revisionsinstanz abermals mit der Frage des "Schutzes der Arbeitsunfähigen" zu beschäftigen. Währing des letzten Maurertreits in Görlitz stand der dortige Maurer Laugs wiederholt vor dem Bahnhof als Streitpartei. Dieses Tages hatte er sich, als eine Anzahl neu angestammter auswärtiger Maurer von den Arbeitgebern am Bahnhof in Empfang genommen worden waren, an sie herangegangen und ihnen zugesagt: "Collegen, ich mache darauf aufmerksam, daß die Maurer hier streiten." Laugs wurde deshalb vom Schöffengericht wegen großen Unfalls mit M. 20 Geldstrafe verurteilt. Sowohl er wie die Staatsanwaltschaft legten Berufung ein, und um das Landgericht erkannte die Berufung des Staatsanwalts als "berechtigt" an und verwandelte die Geldstrafe in eine fünfjährige Haftstrafe. Mit der doggen vom Berufungsinstanz eingeleiteten Revision beschäftigte sich heute das hiesige Oberlandesgericht, und zwar verwarf es die Revision, indem es erklärte, der "Koalitionsverbund" garantiere und alle dieser entgegenstehenden Verbote und Strafbefreiungen aufgehoben. § 152 der Gewerbeordnung schlägt nicht aus, daß auch die Anwendung anderer als in § 153 als strafbar bezeichneten Mittel (körperliche Zwang, Drohung, Körperverletzung oder Vertrüffelung) zur Bestrafung Arbeitsunfähiger infolge der Art der Anwendung oder anderer Umstände doch strafbar sei. Speziell sei eine "bloße Aufforderung," wie die hier vorliegende, als grober Unfall zu bestrafen, wenn sie eine den Rechten und den Interessen Anderer widerstreitende Handlung darstelle. Die Handlung des Laugs sei eine arge (1) Verletzung der fremden Maurer und ein unbedeutender Eingriff in ihre Interessen gewesen, die dahin gingen, ihren Erfolg unbehindert auszuführen; die Handlung des Angeklagten richtete sich ferner gegen die Arbeitgeber, die sie deshalb selbst zur Bahn begeben hatten, um die Arbeit ungehindert zur Stadt zu geleiten, die Arbeitgeber seien ungeduldigerweise geängert und in ihren Interessen getraktiert worden. Schließlich werde die allgemeine ungewöhnliche Beurtheilung, welche ein Streit immer herbornt, durch solche Handlungen wie die des Angeklagten noch gefeuert.

Soweit die Erkenntnis des Oberlandesgerichts. Mit seiner Hälfte ist es möglich, bemüht dazu die "Frank's. Ztg.", jeden Streit an und für sich, da er eine allgemeine ungewöhnliche Beurtheilung herbornt, als groben Unfall zu bestrafen. Wogegen braucht man da eigentlich noch eine Zivilhausbauvorlage? Schlimmer kann es wahrscheinlich nicht mehr werden — trotz unserer vollendetsten Rechtsgarantie! "Sümmel!"

Doch in der Zivilhausbau-Aera auch mitunter freisprechende Ereignisse erfolgten, muß eigentlich Wunder nehmen, aber dennoch ist diese Thalafache zu verzeihen. Das Schöffengericht in München hat einen Arbeiter von der Anklage einen Anderen zum Streit aufgerichtet zu haben, freigesprochen. Der Angeklagte hatte sich mit einem Fabrikarbeiter über gleichzeitige Dinge unterhalten. Als dies der Fabrikherr merkte, meinte er, der Angeklagte wolle Jener zum Streiten überreden, worauf er einen Gendarman zur Anzeige veranlaßt hatte. Der Gendarman hatte seine Anzeige dann der Bemerkung beigelegt, der Arbeiter habe gefasst, den Anderen aufgerichtet zu haben. Die Handlung ergab jedoch die völlige Haftlosigkeit der Anklage und der Angeklagte wurde freigesprochen. Das Gericht lehnte aber den Antrag auf Übernahme der Vertheidigungskosten auf die Staatskasse ab und bestrafte somit indirekt den Angeklagten dafür, daß er es gewagt hatte, mit einem "Arbeitsunfähigen" sich zu unterhalten.

In Erfurt kamen fünf Kollegen, weil sie in recht unvorsichtiger Weise für den Verband agitieren hatten, auf die Anklagebank. Es wurde ihnen zur Last gelegt, erst giftlich, dann durch Schimpfworte und Drohungen berüchtigt zu haben, einen Bautechniker, den einzigen auf dem Bau beschäftigten unorganisierten Arbeiter, für den Maurerberband zu gewinnen. Als dies erfolglos blieb, soll man dem Unternehmer mit Arbeitsseinstellung gedroht haben, falls der Indifferente nicht entlassen werde. Die Strafkammer erkannte gegen zwei Angeklagte wegen Vergehens

gegen § 153 der Gewerbeordnung auf je eine Woche Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

* * *

Wegen verhinderter Möhligkeit, Verdrohung und Körperverletzung stand zunächst der Maurer August Timm vor den Gerichten des 9. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Der Angeklagte arbeitete auf einem Bau, auf welchem die Mehrzahl der Arbeiter die Arbeit niedergelassen, weil ein Arbeiter angeblich wegen ungünstiger Leistung entlassen worden war. Einige Maurer beschwerten sich nicht an dem Ausstande. Insbesondere wurde der Maurer Paul aufgesondert, die Arbeit niedergelassen; er lehnte dieses Ansuchen aber ab. Als er später in ein Zigarettengeschäft trat, um sich Zigaretten zu kaufen, folgte er wie üblich weiter arbeiten sollte. Paul bejahte es und nun packte ihn, wie durch Zeugenauflösung festgestellt wurde, der Angeklagte und wortete ihn mit den Worten: "Hund, ich schlage Dich tot!" gegen den Ladenherrn. Es ist festgestellt, daß er bei dem Vorfall angetrunken gewesen ist. Der Staatsanwalt betonte in beklagter Weise, daß solche Gewaltthätigkeiten gegen Arbeitswillige nachdrücklich zu bestrafen seien, z. B. und beantragte mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf vier Monate Gefängnis.

Dieses Urteil ist gewiß recht hart, noch härter aber erscheint es, wenn man es im Vergleich bringt zu einem anderen Urteil desselben Gerichts. Ein Fabrikherr hatte einen Maurer mit der scharfen Kante eines Spatens auf den Arm und mit einem Stein an den Kopf geschlagen, wodurch der Geschlagene einen Tag arbeitsunfähig wurde. Das Schöffengericht hatte den rogen Unternehmer zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt, welche Strafe aber in die Berufungsklausur in eine Geldstrafe umgewandelt wurde. Wir wagen es garnicht einmal zu denken, welche hohe Strafe wohl einem Streitenden zubilligt werden würde, der in ähnlicher Weise einen "Arbeitswilligen" bestrafte.

* * *

Vor der Strafkammer des Landgerichts Botsdorff wurde am 4. Januar ein Prozeß verhandelt, der deutlich zeigt, wie von einer so großen Menge gegen streitende Arbeitnehmer bei uns wirklich nicht die Rede sein kann. Während im Sommer vorherigen Jahres in Botsdorff ein Maurer gesetzlich bestimmt wurde, der Angeklagte, Mauergerüste Spilling, mit einem unbekannt gebliebenen Kollegen auf einen Bau, in dem der Maurer Knape, mit dem der Angeklagte früher bei dem Maurermeister Alte zusammen gearbeitet hatte, härtig war. Dabei wechselte er mit Knape einige Worte, die sich auf den Streit bezogen und sagte zu ihm: "Du sollst miststreiten und arbeiten!" Das Schöffengericht zu Botsdorff hatte in diesen Wörtern zwar weder eine Drohung noch eine Möhligung gesehen, hatte den Angeklagten aber wegen Haftfriedensbruchs zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil das Unternehmen, einen Arbeitswilligen durch Mittel, welcher Art sie auch seien, zu zwingen, die Arbeit niedergelassen, unmöglich und unerlaubt sei, und deshalb auch das Verbrechen des Grundstücks widerrechtlich gewesen sei.

Der Amtsstaatsanwalt war damit aber noch nicht zufrieden. Er legte Berufung ein und verlangte eine höhere Bestrafung. In der Verhandlung vor dem Landgericht behauptete der Zeugenknape, ein fast tauber Mann, folgendes: Er habe den Angeklagten und seinen Begleiter kommen gelernt und weiß er befürchtet hätte, daß sie mit ihm über den Streit verfechten würden, sich auf dem Boden verfechten. Hier sei ihm nun der Angeklagte nachgekommen und habe ihm zugesagt: "Du sollst miststreiten und arbeiten!" Der Begleiter des Angeklagten habe daran die Drohung getnupft, wenn er nicht mistreite, so würde er auf die schwere Tafel kommen und aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Dazu habe dann der Angeklagte im Gegensehen ja 1 gestanden. Der Staatsanwalt beantragte daraufhin 6 Wochen Gefängnis, indem er herobhob, wenn der Angeklagte auch erst 18 Jahre alt sei, so müsse doch gerade jungen Leuten so Gemüthe gehabt werden, daß es auf alle Fälle frevelhaft (1) sei.emand zur Teilnahme an einem Streit drängen zu wollen. Der Angeklagte hatte auch Berufung eingelegt. Sein Vertheidiger, der Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin, zog die Sicherheit der Zeugenaussage, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Knape in Zweifel. Er meinte aber, daß auch in den Worten "ja, ja" keine Drohung liege, und daß dem Angeklagten sicherlich der Gedanke fern gelegen habe, es enthielt der Bezug auf den fremden Bau ein widerrechtliches Einbinden. Uebrigens läge der Fall ungewöhnlich mild, denn wenn der Begleiter auch droht habe, so habe er nur mit einer gelegentlich ganz zulässigen Handlung gedroht, denn es sei selbstverständlich, daß eine Korporation, die zur Verbedienung der Arbeitsbedingungen gebrüderdet sei, solche Mitglieder auszuschließen müsse, die den allgemeinen Interessen zuwiderhandeln und den Kollegen eine Schnukkonkurrenz bereiten. Das sei in allen Ständen und bei allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vereinigungen nicht anders. Der Staatsanwalt protestierte mit großem Eifer gegen den Ausdruck Schnukkonkurrenz, denn der Zeuge habe nur von seinem ihm aufstehenden Recht Gebrauch gemacht, seine Arbeitskraft für jeden aufstellenden Preis zu verkaufen. Dies veranlaßte den Vertheidiger zu der Bemerkung, wenn der Inhaber eines Waarenhauses seine Artikel für Preise aussetze, für die die reelle Handwerker sie nicht einmal herstellen könne, und wenn er, wie das in Berlin geschehen sei, für M. 1.00 Schnukkonkurrenz abgebe, so sei das in der Sprache des Herrn Staatsanwalts nur eine Ausübung des unberührbarer Rechts, seine Artikel so zu verkaufen, wie er wolle, und es sei keine Schnukkonkurrenz. Die öffentliche Meinung sei bei Geschäftsteuern anderer Ansicht darüber. Die Konsequenzen auf den vorliegenden Fall zu ziehen, überließ der Vertheidiger dem Gerichte.

Das Gericht zog nun diese Konsequenz nicht, wenigstens sprach es sich im Urtheile nicht darüber aus. Es erklärte aber, daß sowohl ein Haftfriedensbruch wie auch eine Drohung vorliege, denn mit den Worten "Ja, Ja" habe sich der Angeklagte die Drohung seines Begleiters mit Ausschluß aus dem Verbande zu eigen gemacht. Da in einem solchen Falle eine Erhöhung der Strafe auf einen Monat Gefängnis geboten.

Das Treiste an einem solchen Urtheile ist immer, daß es einen jungen Mann, wie der Angeklagte ist, nur um so fester an die Interessen seiner Kollegen und an die gemeinsame Sache seiner Klasse binden wird.

Zur Beitragsfrage.

Kollege Paech-Hamburg schreibt: Es sind ja bezüglich der Beitragserhöhung verschiedene Vorschläge gemacht, und Kollege Paepelow hat — wohl als Sprachrohr des Vorstandes — ja ebenfalls seinen Standpunkt theoretisch vorgelegt. Es werden da drei Beitragsklassen normirt, und dies ist ja für den Vorstand leichtes Rechnen. Es wäre ja noch leichter, wenn man sagen würde, 70.000 Mitglieder zählen zu 50,-; denn das Eine ist so richtig wie das Andere. Von keiner Seite ist aber bis jetzt die Frage aufgeworfen worden: Sind die Schultern der Mitglieder gleich stark, um eine gleichmäßige Last tragen zu können? Ich muß die Frage mit "Nein" beantworten. Sogar dort, wo ein einheitliches Lohn besteht, sind sie dazu nicht im Stande. Diese Kollegen müssen ihrer Leistungsfähigkeit, nach in drei Klassen eingeteilt werden. Die erste Klasse besteht aus solchen Kollegen, die von der Mutter Natur besonders begabt, lebig oder verbraucht sind, aber kinderlos sind oder nur ein Kind haben. Die zweite Klasse besteht aus lebhaften Kollegen in sich und diejenigen verbrauchten Kollegen, deren Kinderzahl zwei bis vier beträgt. In der dritten Klasse gehören alle verbrauchten Kollegen mit einer größeren Kinderzahl, alle, die entweder selbst oder deren Familie oft durch Krankheit hingebracht werden und alte ältere Kollegen. Die Angehörigen der ersten Klasse werden, weil ja im besten Mannesalter, die beste Arbeitsfähigkeit haben, also auch die leistungsfähigsten sein. Die Kollegen der zweiten und dritten Klasse werden nicht leistungsfähig sein. Ist z. B. jemand mehrere Wochen arbeitslos oder krank, so wird sein Einkommen erheblich weniger betragen, als das der anderen Kollegen. Es könnte ja der Einwand gemacht werden, daß fronde- und arbeitslose Kollegen beitragsfrei sind. Dies ist ja richtig, aber der Verdienst ist um mehr geschmäler als der Beitrag ansteigt. Von diesen Kollegen werden die Großstädte als ein Paradies für die Maurer bezeichnet. Ich werde mich aber bemühen, die Verhältnisse der Kollegen, die in diesen Städten wohnen, in einem anderen, unbewußten Lichte darzustellen. Die Beitragszugsleistung eines Gefangenen im hiesigen Gefängnis werden pro Tag mit 60,- berechnet. Würde nun ein Familienvater mit fünf Kindern denselben Satz für die Ernährung seiner Familie in Anspruch nehmen, so müßte er 7x60,- oder A. 874,- täglich, oder im Jahre A. 1886/87 von seinem Verdienste hierfür ausgegeben haben. Nach unserem Sozialtarif kann ein Maurer, wenn er das ganze Jahr ununterbrochen Arbeit hat, was wohl in sehr, sehr seltenen Fällen vorkommen dürfte, M. 1685,-00 verdienen. Rechnet man hieron die Summe ab, die für die Ernährung nach der Höhe der Gefängnisverwaltung in Ansatz zu bringen ist, so verbleiben nur noch A. 231,-88. Daß es nicht möglich sein wird, mit dieser geringen Summe alle Ausgaben zu bestreiten, die Miete, Kleidung, Feuerung, Licht, Kranken- und Invalidenversicherung, Schlafgeb., Steuern, Zollfreie, Verbands- und Parteidbeitrag erfordern, das wird wohl jedem Glaublich erscheinen. Ein Familienvater in Hamburg ist in Bezug auf seine und die Ernährung seiner Familie also weit schlechter gestellt, als ein Gefangener. Es soll ja aber ein wirtschaftlicher Rücksprung stattgefunden haben, doch die Maurer in Hamburg haben davon nichts gespürt. Bei dieser Sachlage möchte ich also davor warnen, die Beiträge zu erhöhen, wenn nicht auch zugleich die Arbeitslosenversicherung eingeführt wird. Gleichzeitig dies dennoch, so kann es leicht kommen, daß der Vorstand noch ein anderes Beispiel aufstellen müßte, und aus einem Plus könnte dann gar leicht ein Minus werden. Mit dem Kollegen Paepelow kann ich darin nicht übereinstimmen, daß es nur vereinzelt Kollegen sein sollen, die gegen eine Beitragserhöhung sind. Daß das denn etwa einer Erhöhung der Leistungen gleich zu erachten, wenn wie dies eine ganze Reihe Zahlstellen wünscht, man auf der einen Seite die wirtschaftlichen Beiträge erhöhen, aber auf der anderen die Streifkundschafts-Beiträge beseitigen will? Ich muß es bestreiten. Ich bin dafür, daß die freiwilligen Sammlungen zum Streifkundt beibehalten werden und zwar deshalb allein schon, weil sie ein gutes Agitationsmittel sind. Wenn wir alle Kollegen es sich zur Pflicht machen, mit Interesse und Ausbauer für den Verband und seine Befreiungen zu arbeiten, dann werden wir weiter kommen, als wenn wir die Beiträge erhöhen.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsschluss für Versammlungsberichte und Eingesandte Montags Abends 8 Uhr.)

Als Kandidaten zum Verbandstage

finden vorgeschlagen:

Für die 22. Wahlabteilung von Schwarzenfelde der Kollege E. Kleinert.

Für die 23. Wahlabteilung von Wismar der Kollege Heinrich Bevernitz.

Für die 25. Wahlabteilung von Böhlstädt Wölkast der Kollege Freese.

Für die 44. Wahlabteilung von Krausnick der Kollege Karl Schmeeg.

Für die 94. Wahlabteilung von Friedrichroda der Kollege Julius Drallep.

Für die 119. Wahlabteilung von Neustadt (Odenwald) der Kollege Hartmann.

Für die 122. Wahlabteilung von Münchhausen der Kollege Müller-Ludwigshafen.

Am Sonntag, den 1. Januar, fand eine Generalversammlung der Bahnhofsleitung statt. Auf die Abrechnung vom vierten Quartal beriefen sich die Delegierten zum ersten Mal auf die Befreiung von der Abrechnung der freien Sammlungen zum Streitfall. Die Abrechnung wurde als richtig befunden; die Abrechnung der freien Sammlungen zum Streitfall wurde ebenfalls als richtig anerkannt. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde Kollege G. Tessenborff einstimmig gewählt. Zur die Brüder Barmalow wurden gewählt: Kollege G. Tessenborff als erster Bevollmächtigter und Kollege G. Bagt als zweiter Kästner. Bezuglich der Beitragsfrage wurde nach langer Diskussion der Antrag der Bahnhofsstelle Stettin angenommen.

Die Bahlstelle Alt-Schaumburg hielt am 1. Januar ihre Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Deutscher sprach über den Zweck der Organisation. Ehrung erfolgte die Wahl des Bevollmächtigten und Kassierers. Alsbald ließen sich sieben Kollegen in den Verband aufnehmen.

Am 27. September tagte im Goethehause, Mündel's Brau in Bubenhausen, eine Versammlung, in welcher ein Genosse Gebr. Lub aus Frankfurt a. M., einen einflussreichen Vortrag hielt. Die Versammlung, welche von 80 Kollegen besucht war, spendete dem Referenten reichen Beifall. Hierauf erstattete Kollege Mo h r Bericht von der Konferenz in Darmstadt. In der Beitragsfrage erklärten sich die Kollegen für einen wöchentlichen Beitrag von 20 $\text{A}.$, sowie für die Eintheilung einer Streifensummarie im Monat; von den vereinbarten Geldern sollen 80 vpt . an die Hauptstädte gefaßt werden und nur 20 vpt . sollen am Ort verbleiben. Die Ermahnung des Kollegen Klin g en, sich fest der Organisation anzuschließen, hatte den Erfolg, daß sich noch fünf Kollegen aufzunehmen ließen.

In der am 2. Januar einberufenen Mitgliederversammlung der Zärtlichkeit wurde als erster Bevollmächtigter Fritz Bernau gewählt. Bezuglich der Lohnfrage erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß vom 1. April ein Lohn von 40 & und über Land 45 & gezahlt werden soll, mit der Bedingung, daß des Montags um 6 Uhr früh weggezogen und am Sonnabend die Arbeitsstätte so früh verlassen wird, daß man um 8 Uhr Abends wieder zu Hause ist. Diese Forderung wird den Meistern jetzt unterbreitet werden. Als Delegierter zum Verbandsitag wurde der College-Old Thiemann mit 31 Stimmen gewählt.

In der am 8. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Bergedorf wurde vor Eintreten in die Tagesordnung folgende Resolution zur Abstimmung gebracht und gegen zwei Stimmen angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt, daß das Gericht, wonach der Kollege Prähß bei dem Sanaber Schalbau für sich Amt und angemommen habe, vollständig unrechtmäßig und erhebt Domänenrechte einer Rüge, welche dieses Gericht in Umlauf gelegt hat.“ Infolgedessen wurde dem Kollegen Dr. Müller eine Rüge ertheilt und war die Sache somit erledigt. Sodann erfolgte die Verteilung der Monats-, Quartals-, Jahres-, Unterstützungs- und Strafbuchabrechnung und wurde dieselbe ohne Debatte genehmigt. Zum Kandidaten für den Verbandstag wurde Kollege Prähß angekündigt; die Wahl fand in einer Mitgliederversammlung am Sonntagnachmittag, den 14. Januar, Nachmittags 5 Uhr, statt. An dieser Versammlung sollen auch noch verschiedene andere Sachen vorgebracht werden, und werden die Kollegen hiermit erfreut, für einen möglichst zaufreichen Besuch zu agitieren.

Am 26. Dezember fand in Bernburg eine Mitgliedserversammlung in der "Schlossbremerei" statt. In dieser Versammlung waren die Bahlstellen Ältestenverein, Reitzen, Nienburg und Gräfenhainichen durch ihre Kollegen vertreten. Die Bahlstelle Bernburg glänzte mit ganzen 28 Mann von 110 Mitgliedern. Es ist wirklich eine Ewigkeit und Schmaus, wenn man dieser Versammlung die Palme für mit aufzuhören muss. Zum ersten

diesen Fußgang her Kolleg $\ddot{\text{O}}$ n i g aus Gräfenhainichen den Verbandsstag der Erziehungsmäster, abgehalten zu Leipzig. Die Meister verhandelten über die Regelung der Arbeitszeit und fauften zu der Ansicht, selbig durch die Baugewerksinnungen regelt zu können. Redner kam noch auf die Tarifgemeinschaften zu sprechen, weil auf unserm nächsten Verbandsstag dieser Punkt auf der Tagesordnung als "ein wichtiger zu betrachtender sei". Zum zweiten Punkte, Beitragsberührung, nahm Kolleg $\ddot{\text{O}}$ n i g das Wort zu einem kurzen Rückblick auf die Ent-

Es wurde das Amt zu einem einzigen Stadtkreis vereinigt. Die Auflösung der deutschen Maurenbewegung bis zum Kongress von Görlitz. Nieder vertrat den Standpunkt, die Sachsenhäuser hätten seinerzeit mit wenig Beiträgen auch viel geleistet, er sei ein Gegner jeder Beitragserhöhung; der Verband wurde von dem 70.000 Mitgliedern auf 30.000 zusammengekroppen, befürwortete, statt für 40 Wochen für 44 Wochen Beiträge zu erheben und die größten Streiks so viel wie möglich einzudämmen. Der Vertreter von Alsfeld lebte, Kollege Oppermann in An., leitete mit, daß seine Zahlstellen für folgenden Zeitraum seien: „Die Beiträge betrügen in Ostern, wo ein Stundenlohn bis zu 20 As geahndet wird, 20 As, bei 40 As 30 As, bei 50 As 40 As, bei 60 As und mehr 50 As inl. Streiftarife.“ Die Zahlstellen für Höhen, Gräfenhainichen und Nienburg sind gegen eine Erhöhung des Beitrags bestimmt, „da es sich um eine Menge mit großem Aufwand handelt.“

höhung. Sie zählten jetzt schon 20 & pro Woche mit Straßfonds und münchigen, dieses so bejaubten, da eine noch weiterer Erhöhung der Beiträge den Bahnstellen nur Schaden aufzufügen würde. Kollege Bamberg stellte folgenden Antrag: "Die Kollegien von Bernburg beantragen, 20 & Wochenbeitrag zu erhöhen, mit Wegefall des Straßfonds." Der Antrag wurde angenommen. Als Delegierte wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Gähnberg, Schütze, Kriese und Hartinger. Das Ergebnis war 20 Stimmen für Bamberg, 5 für Schütze, 1 ungültig. Kollege Gähnberg sprach hierauf seinen Dank an die Kollegen aus für das Vertrauen, welches sie ihm geschenkt und verspricht, seine Pflicht als Delegierter zu erfüllen. Die Vertreter der oben angeführten Bahnstellen (außerhalb Bernburg) kamen nach kurzer Beratung unter sich zu dem Entschluss, als gemeinsame Kandidaten für unsere Wahlberatung den Kollegen Schütze aus Bernburg ihre Stimmen zu geben. Hierauf erhob sich ein Murren unter den Bernburgischen Kollegen und Kollege Bamberg wollte die Wahl beendanlassen. Es kam zwischen den Vertretern und Bamberg zu einer lebhaften Debatte, welche man auffrischig bedauern muss. Nachdem Eggersius kam hier wieder so recht zum Vortheile.

Am Montag, den 2. Januar, hielt die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zentralstelle Celle. Zunächst wurde die zweite Bevollmächtigte bestimmt, die Beiträge von den säumigen Mitgliedern einzuziehen. Alsdann erstattete die Lohnkommission Bericht über ihre Tätigkeit. Die Versammlung erklärte sich mit der Tätigkeit der Lohnkommission einverstanden und sprach die Erweiterung aus, daß sie in der bisherigen Weise arbeiten werde. Die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstaatsrat

wurde auf den 4. Januar festgelegt. Zur Theilnahme an der 80jährigen Geburtfeier in Berlin wurde besondere Anerkennung gewährt.

Die Buchstille Colbisch beschloß, den Unternehmert einige Wünsche in Bezug auf Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterbreiten, mit dem Erfassen, die Veränderung mit dem 1. März d. J. in Kraft treten zu lassen, oder mit der Lohnkommission in Unterhandlungen zu treten. Die Wünsche sind folgende:

1. An Stelle der elfstündigen Arbeitszeit tritt eine solche von zehn Stunden. Sie beginnt Morgens um 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr und wird unterbrochen durch eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittags- und eine halbe Stunde Belverpaus.
2. An Stelle des Tagelobes tritt Stundenlobnung.
3. Der Lohn wird unter Festsitzung eines Mindestlohnes von 25,- pro Stunde um 3,- erhöht. Für Junggesellen, das heißt für jüliche Gefellen, die sich erst im ersten Gefellenjahr befinden, 5,- weniger. Für auswärtsige Arbeiter bis zu einer Miete vom Orte werden 30,-, bei geheimer Entfernung 35,- pro Stunde gezahlt.
4. Abschaffung jeglicher Überhunden, Nachts- und Sonntagsarbeit, mit Ausnahme dringender Fälle.
5. Für Überhunder, Nachts- und Sonntagsarbeit in dringenden Fällen, sowie für Werkstattarbeiten wird ein Lohnausflussgeld von 5,- pro Stunde gewährt.
6. Die Errichtung von Baubuden und Aborten, die den sanitären Ansprüchen genügen, auf allen Neubauten. Sodann wurde beschlossen, den Beitrag von 15 auf 20,- zu erhöhen und nur 20,- pro Ort zu behalten. Bei der Delegiertenversammlung zum Verbandsstage erhält der Kollege Priesenau 14, der Kollege Gladrow 18 Stimmen.

Die Bahlstelle Danzig hielt am 18. Dezember in Schößtli, im Hause des Herrn Stephan, eine Mitgliedserversammlung ab, welche sich hauptsächlich mit der Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage in Berlin beschäftigte. Gewählt wurde Kollege Wenneker mit 45 Stimmen. Da, wie berichtet, die beiden zu unserer Wahlabstimmung gehörenden Bahlstellen Stolz und Zill ebenfalls Delegaten Wenneker als einzigmög. gewählt haben, so ist eine Strohpuppe nicht erforderlich; das genaue Stimmverhältnis ist uns jedoch nicht bekannt.

Am Mittwoch, den 28. Dezember, hielt die Baustelle Dissenhausen ihre Mitgliederversammlung ab, in welcher Professor G. Sibhardt in Bericht erstaunte über die Konferenz in Kassel. Sodann wurde Kollege Konrad Sibhardt als Delegierter zum Verbundabgelede vorgeschlagen. Die Kollegen von den kleinen Baustellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlreiche Besse zu dem vorhergehenden Verbundabgelede einen Delegierten entsandt hat. Sie werden erzählt, dasselbe den Kollegen Konrad Sibhardt in Dissenhausen die Stimme zu kommen lassen. Hierauf erfolgte die Neuwahl der britischen Delegation, welche aus folgenden Herren bestand: Mr. Mathewson, Mr. Clegg, Mr. H. J. B. Smith, Mr. W. E. P. G. Sibhardt, Mr. G. Sibhardt und Mr. J. C. G. Sibhardt.

Die Bahlstie Ditzendorf hielte um zweiten Weihnachtsfeiertage ihre Mitgliederversammlung ab, in welcher auch die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen wurde. Es wurde die alte Verwaltung wiedergewählt. Zur Kreiskonferenz nach Oelsnitz wurde der Bevollmächtigte der Bahlstie, L. H. Bahr, horgeschlagen und gewählt. Dem Verbreiter des Fachorgans und Einflussreicher der Gelber Kollegen Ph. Sehr, wurde eine Entlohnung von M. 30 pro Jahr bewilligt. Im September doriengesetzte Beschluss bezüglich der Beiträge wurde aufgehoben und statt dessen beschlossen, daß die Kollegen, welche nicht in Frankfurt arbeiten, A. I zum Streitfonds und 50,- Eintrittsgebühr zu zahlen haben. Mit der Abmahnung, fest zur Organisation zu halten, schloß der Bevollmächtigte die gut besuchte Versammlung.

Die Bahlstelle Duisburg wählte in ihrer Versammlung am 8. Januar den Kollegen Reffken als Bevollmächtigten und den Kollegen Döring als Kästner. Vom Jahresbericht wurden 23 Mitgliedsverträge verabschiedet. Von den 120 gehaltenen wurden 23 Sommerfest statt, welche A. überbrückt abwartet. Ein zugereister Kollege erhielt durch Samme eine Freitagsauszeit.

In Elberfeld tagte am 1. Januar im Lokale des Herrn Keul eine Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, erststelle der Kassiführer Bericht über die Gewerkschaftshälfte des vierten Quartals und über die gesammelte Jahreseinnahme. Auf Antrag der Reisbüros wurde dem Kassiführer Decharge ertheilt. In den Buntfeuer "Beschleebens" wurden zunächst einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Sobald wurde auf Anregung des Bevollmächtigten beschlossen, dem Kollegen Dr. s. b. a. aus Sonnenberg bei Wiesbaden K. 10 zu überweisen (siehe Nr. 51 des "Grundbuchs" v. S.). Die Versammlung beschloß des Ferneren, den berthaften Mitgliedern bei längeren Krankheitfällen eine Unterstüzung zu gewähren. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, die Versammlungen, besser zu besuchen und auf den Baustellen rege für den Verband zu agitieren, schloß der Bevollmächtigte mit einem kräftigen Hoch auf den Verband die Versammlung.

In Elsterich, tagte am 1. Januar eine Mitgliederversammlung. Es sollte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung stattfinden, musste aber bis zur nächsten Verfammlung ausgeschoben werden, weil von 40 Mitgliedern nur 16 erschienen waren. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandskomitee gaben die Abwesenden dem in der Bäßleste Sangerhausen aufgestellten Kandidaten ihre Stimme. Der schlechte Besuch dieser Verfammlung zeigt wieder einmal, wie wenig Interesse die Kollegen an dem Verband haben. Es müsste sich doch jeder Kollege zur Pflicht machen, die Verfammlungen zu besuchen. Hoffentlich genügen diese paar Worte, um die Kollegen zu veranlassen, in der nächsten Verfammlung vollständig zu erscheinen.

Glückstadt eine Extra-Berufungsverhandlung. Als erster Kassifür Kollege vollmächtiger wurde Kollege Schäffler, als erster Kassifür Kollege Fascher und als Delegierter zum Verbandsstags Kollege Schäffler gewählt. Die Abrechnung wurde von den Revisorien revidirt und für richtig befunden, dem Kassifür wurde Decharge erteilt. „Im Punkte Verschiedenes“ wurde noch das Verfahren der beiden Kollegen Stoffers und Mielkolaus gerichtet. Beide wurden wegen ihrer Freiheit aus dem Berufungsgericht freigesetzt. Da die beiden in Stetzen angemeldet sind, wird von der Zollstelle der Ausstieg beider Kollegen verlangt. Wegen Schulden wurden gefrischen: Theodor Kloß, Nr. 89954; Georg Arckhüte, Nr. 89957.

Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn H. Wibom Sandberg 64, ab. Zunächst wurde vom Vorsitzenden Berl über das verflossene Geschäftsjahr erichtet, wonach 18 Mitglied und eine Extra-Mitgliederversammlung stattgefunden hab

Vorträge wurden vier gehalten. Die Verhandlungen waren im Durchschnitt gut besetzt. Lohnunterschiede und Streiks sind nicht dargestellt. Die Baufortschrittskurve war eine gute. Sodann wurde als Delegierter zum Verbandsstage der Kollege P. Tüts gewählt. Da die örtliche Verwaltung wurde gewählt als erster Bevollmächtigter Kollege Ch. Rütt, als Kassier H. Hartel. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1898 wurde für richtig befunden und hierauf den Kassierer Entlastung reichst. In "Beschließenes" wurde noch beschlossen, auf die "Bauarbeiterzeitung" zu abonnieren, und den "Grundstein" alljährlich einzubinden zu lassen.

Am 1. Januar stand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Kraudnitz statt, in welcher die Kollegen zahlreich erschienen waren. Der Kassier gab die Abrechnung vom vierten Quartal, welche von den Meistern für richtig befunden und dem Kassierer Decharge ertheilt wurde. Sodann erhielt der Kollege Karl Grön in den Bericht von der Kreisversammlung in Berlin. Er gab einen ausführlichen Bericht über die Kostenabschöpfung des Verbands, von ihm der Kollege Silberschmidt auf der Kreisversammlung gegeben hatte. Sodann wurden die Verwaltungsbeamten der Bahnhofsstelle neu gewählt. Es wurde der Kollege Karl Grön als Bevollmächtigter, der Kollege Karl Grön als Kassier gewählt. Als Kandidat zum Verbandsstage für die 44. Wahlabschöpfung wurde der Kollege Karl Schmieg als Kandidat gewählt. Als Vertreterkennname wurde der Kollege Karl Lucas gewählt. Sodann wurden die Mitglieder Otto Schröder und Karl Petzold von der Bahnhofsstelle ausgeschlossen, weil dieselben in Berlin im Amt arbeiten.

Die Bahnhofsstelle Königs-Wusterhausen hielt am 1. Januar eine Mitgliederversammlung ab, welche jedoch nur von 35 Mitgliedern besucht war. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde Kollege Th. v. Schmidt gewählt. Bei der Neuwahl der örtlichen Verwaltung wurde Kollege A. Melchert als Bevollmächtigter und Kollege Louis Dutschmann in als Kassier gewählt. Es wird noch hervorheben darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitgliederversammlung nach wie vor am ersten Sonntag nach dem 15. im Monat im Vorjahr des Herrn Große-Pohlmeister, 8. stattfand.

Am 4. Januar hielt die Bahnhofsstelle Lübeck ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zur ersten Punkte der Tagesordnung wurde Kollege Herm. Mühl mit 14 Stimmen, 14 waren ungültig, als Delegierter zum Verbandsstage gewählt. Nach der Täglichkeit der Lohnkommission berichtete Kollege H. Kleinfeldt. Er stellte mit, dass die Verhandlung mit der Innung über den Lohn- und Preisstreitstand statthabenden habe. An den Arbeitsstätten wurden keine Änderungen gebracht, doch wurde der Lohn von 48 auf 50 & vom 1. April 1899 durch die Gelehrten erhöht. Zu einer Debatte über den Arbeitsnachweis hatten die Meister in der Sitzung keine Zeit. Nachdem Kollege Kleinfeldt die gestrengten Debatten in der Sitzung der Verhandlung angelegt hatte, wurde ein von ihm gestellter Vortrag, dass die künftige Verhandlung beobachtet die Lohnkommission zu beauftragen, den Arbeitsnachweis nicht aus dem Auge zu lassen, einstimmig angenommen. In "Beschließenes" wurden mehrere Forderungen wegen häufigen Unberechtigtheiten des Arbeitstisches gerichtet. Auch in dieser Sache wurde eine schriftliche Debatte geführt und den Kollegen freie Meinung gegeben, den Tarif ihnen zu halten, wovon jedoch die Lohnkommission andere Schritte thun würde.

Am Altenburg fand am Sonnabend, den 7. Januar, in Linne's "Zentralhalle" eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Zumfest hielt Kollege Schröd einen Vortrag über "Minimallohn und Maximallohn". Die Verhandlung kommt zu der Ansicht, dass die Maurer nach der heutigen Produktionsweise wohl berechtigt sind, eine Forderung zu stellen. In Abetracht der guten Baufortschritte wurde, beschlossen, eine Forderung von 45 & an die Meister zu stellen und eine Lohnkommission zu wählen, welche sich sofort mit den Meistern in Verbindung zu setzen hat. Mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Maurenbewegung wurde die Sitzung gut beendete.

Auf dem Bau der Kirche Nertes in Mainz legten am 4. d. M. sämtliche Maurer die Arbeit nieder. Herbergeren wurde die Arbeitseinsatzung durch das bräuse Benachrichten des Baumeisters Heller, der den Kollegen r. an z. an Gutsheim ohne legitime Grund entließ, obwohl er veranlaßt hatte, dass den aufgeworfenen Vorwürfen Gerechte geltend werde. Über den Bau wurde die Sperre verhängt, sie war aber nach wenigen Tagen wieder für die Kollegen beendet.

Aus Wetzelschreibt man uns: Auch hier in der alten Moselstadt fangen die Kollegen endlich an, sich zu regen. Die hier im Bauhof herrschenden traurigen Zustände haben die Organisation den Boden bereitet, um es nun doch des Unstiftes einiger Arbeiterkutter erlegen zu können, um die bishen Maurer und verwandten Brüdergeschäften der Organisation zu zuführen. Wenn auch die hier in Lorey bestehende Vereinigung einer erproblichen Thätigkeit sehr hinderlich in dem Wege stehen, so können wir doch zu unserer großen Freude konstatieren, dass die hierfür vor drei Monaten neuerrichtete Bahnhofsstelle bereits an 80 Mitglieder gegründet, welche zusammen halten. Die im Vaterlande herrschenden Wirtschaftsformen die von uns anzuwendenden Mittel zu deren Befreiung werden in den Zusammenfassungen der Mitglieder rege diskutiert. Hoffentlich werden die anderen Kollegen nicht zurücktreten und der Organisation beiwohnen! Einigkeit macht stark!

Am 1. Januar hielt die Kassiererstelle Mainz am Dienstag ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Die vom Kassier verlesene Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Sodann erfolgte die Wahl eines Delegierten zur Kreisversammlung und hierauf die Wahl der örtlichen Verwaltung. Im Punkt "Beschließenes" wurde nach längerer Debatte über die Frage: "Wie ist es möglich, bei unserer traurigen Lage den Beitrag zur Hauptfahrt zu erhöhen?" beschlossen, die Mitglieder zu verpflichten monatlich eine Streifkondomarie zu entrichten. Sodann sollen nicht mehr 25 vgl., sondern nur noch 20 vgl. von den Beiträgen am Orte zurückgestanden werden. Mit einem Hoch auf den Verband wurde abschließend die Verhandlung geschlossen.

Am 28. Dezember hielt die Bahnhofsstelle Minden am Dienstag ihre Mitgliederversammlung ab. Der von der Verwaltung erstattete Jahresbericht wurde gut aufgenommen. Dann wurde die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen. Betreffs der Vertragsabschöpfung in die Bahnhofsstelle der Meinung, dass für Mindenheim 20 & Wochenbeitrag und 10 & Streifkondomarie erhoben werden können; 25 vgl. sollen am Orte verbleiben. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde Kollege Waller-Bubisgarten in Vorlesung gebracht.

Am Sonntag, den 8. Januar, tagte in Neumünster im "Elbium" eine öffentliche Mitgliederversammlung, in welcher über die Lage des Streits Bericht gegeben wurde, aus dem hervorgeht, dass zu dem neuen Tarif schon 27 Meister arbeiten. Die Zahl der Arbeitswilligen, sowie von Meistern noch die Rede ist kann, beträgt 61. Zu unterschlagen sind 24 Maurer, jedoch ist Ausicht vorhanden, diese anderweitig unterzubringen. In der Diskussion sprachen sich alle Meister dahin aus, dass, obwohl schon in den 35 Wochen manches schwere Opfer gebracht sei, bemerkt die Aussichten seien derart günstig, dass z. B. wohl 400 Maurer beschäftigt werden könnten, indem eine große Zahl von Neubauten, in erster Linie viele Häuser, künftig zurückerhalten würden. Wenn dieses auch eine zeitlang anhalte, so würde doch auf die Dauer auch diese Ziffer höchst zur Unmöglichkeit führen. Siehe die Tatsache ist, dass schon viele Meister in den Kostenabschöpfungen mit einem Stundenlohn von 50 & rechnen. Gewiss wurde die Mithilfe, das nunmehr gegen das freies Streifkondomstein von Staatsanwalts Reaktion eingeleitet sei. Genselius wurde die immer mehr zunehmende Sonntagsarbeit stark getadelt. Wenn auch anzuerkennen sei, dass sich die Meister arg im Druck befinden, so wäre es doch im Interesse der Leute dringend geboten, hierin Nebenamt zu schaffen. Sehr ironisch bemerkte denn auch ein Anwesender, wenn's in seinem Kalender stände, wähle man hier in Neumünster nicht, ob's wichtig Sonntag sei. Gerner wurde auf die ungenügenden Verhältnisse hingewiesen, welche zur Zeit eingerichtet sind. So z. B. eine Unzahl Neubauten schon lange bewohnt, jedoch der Außenputz noch lange nicht fertig, sogar eine Wirtschaftsei in einem Gebäude in Betrieb, woran sich noch das ganze Gebäude befindet. Nachdem noch von den anwesenden Bauarbeitern ein Delegierter zum Bauarbeiterkongress gewählt war, erfolgte Schluss der Versammlung.

Am Sonntag, den 1. Januar, tagte in der Bahnhofsstelle Neustadt i. D. die regelmäßige Mitgliederversammlung. Als Delegierter zum Verbandsstage wurde Kollege Dietrich in den elternschaftlich gewählt und ebenso als Delegierter zur am 8. d. M. stattfindenden Kreisversammlung in Offenbach a. M. Neben der Bezeichnung Verbandsstage entschied sich eine große Diskussion, an der sich hauptsächlich die Kollegen Hartmann, F. Höfner und Bipp beteiligten. Durch Abstimmung entliefen die Mitglieder, den Streifkondomstein fallen zu lassen und den Beitrag auf 25 & die Woche festzulegen. Im Punkt "Beschließenes" wurde beschlossen, dass die Bezeichnung Verbandsstage, ob der Durchführung seines Vorhabens, wegen der in Sandbach, d. Z. an erreichenden Kreis-Lungenheilstätte, auf 15 & M. nach dort im Gasthaus "Zum Ochsen" eine öffentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, zu der sämtliche Unternehmer des Kreises eingeladen werden sollen. Die Versammlung findet Mittags, Punkt 2 Uhr, statt und wird die beiden Kollegengen Neustadt und Umgegend wegen Wichtigkeit der Tagesordnung dringend an's Herz gelegt, zahlreich und plausibel zu erscheinen.

In einer am 31. Dezember v. J. in Nieder-Beerbach abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, wenn der wöchentliche Beitrag von 20 & erhöht werde, doch sollen dann die Streifkondomsteine in Bezahlung kommen.

Die Bahnhofsstelle Nittenberg beschloss, in ihrer am 21. Dezember d. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung, im Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten und folgende Forderungen der Meistern vorzulegen: 1. Das die Arbeit Montags um 7 Uhr beginnt und bis 12 Uhr zehn Stunden bezahlt werden. 2. Einen Minimallohn für Maurer unter 19 Jahren von 40 & für Maurer über 19 Jahren von 45 & Überhunden 10 & mehr. Nachmittag und Sonntagsarbeit nach Überentlohn. 3. Ordnungswidrig Baufuhren und Abreise, anfängliche Behandlung seitens der Meister und deren Stellvertreter. 4. soll Samstags um 5 Uhr Feierabend sein, ohne Verpanne, und wenn die zehn Stunden früher Feierabend sein, ohne dass der Lohn gefährdet wird. Gerner soll an den Tagen vor Dienst, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Schlaf sein, wie bisher. Die Lohnauszahlung erfolgt Samstags auf der Baustelle, jedoch nicht nach Feierabend, und unter keinen Umständen im Wirtshauses.

Am 28. Dezember 1898 fand in der Hüfthalbstelle Bornstedt der Bahnhofsstelle Potsdam, im Rosale des Herrn Friederich eine Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vorsteher an die Mitglieder die Frage stellte, ob Wünsche oder

ihm von seinen Posten zu entbinden, wosich auch geschehen ist, und an seiner Stelle wurde Kollege Friedrich als gewählt. Alsbald erhielt der Vorsteher Bericht über die Belegschaften vom 7. Dezember 1898 zu Potsdam. Hieran wurden die Kollegen aufgefordert, die Streifkondomsteine einzurichten, um dieselben mit dem Schlagwort zu versehen und zugleich die nächste Verbandsversammlung am 8. Januar in Potsdam rechtzeitig zu belügen. Nachdem im "Beschließenes" Eingang erledigt wurde die Versammlung geschlossen.

In der am 8. Januar stattgefundenen Versammlung bei H. Glaser wurden die Streifkondomsteine eingezogen. Abschließend fand die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage nach Berlin statt und wurde Kollege A. Körner gewählt. Bei Berichtigung der Statuten ließen zwei Anträge ein. Kollege Werner beantragt, die Streits vom ersten Tage an Unterstellung zu ziehen. Kollege Körner beantragt, mindestens alle vierzehn Tage zum Streifkondomstein zu zahlen. Hierauf wurde bekannt gemacht, dass am 18. Januar das dreißigjährige Säfflingsfest der Maurerorganisation zu Berlin stattfindet. Außer den drei resp. fünf Kollegen, welche damals dem Maurerverein angehörten, wurde noch eine Deputation von drei Mann ernannt. Bei der Debatte beobachtet wurde, insbesondere der Schriftführer sein Amt niedergelagert und beantragte, zur nächsten Versammlung einen anderen zu wählen. Bei der Debatte über die Gründung eines Gelängvereins wurde die Erregung so groß, dass die gut besuchte Versammlung geschlossen werden musste.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Nieders-Brix tagte am Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, im Rosale des Herrn Thomas. Im ersten Punkt verlas der Kassier die Abrechnung vom letzten Berichtsjahr, welche zufriedenstellend ausfiel. Im zweiten Punkt "Statutenberichtigung" mehrere Anträge ein, von denen folgende angenommen wurden. Erster Antrag: "Der Verbandsstag möge beschließen, sämtliche Villen der Spezialbranchen in ein und besserm Orte aufzuteilen, dafür nur eine Bahnhofsstelle mit dem notwendigen Vorstand zu gründen." Antragsteller Großek. Zweiter Antrag: "Bitte den Passus in das Statut aufzunehmen, der die

Arbeitsarbeit verbietet." Antragsteller Schreiber. Dritter Antrag: "Der Verbandsstag möge beschließen, den Passus 2. des Rechenschaftsberichts Reglement dahin zu ändern, dass die Legitimationskarten nicht vom Vorstande, sondern von der örtlichen Verwaltung jeder Bahnhofsstelle ausgestellt werden." Antragsteller. Heinemann a. n. Vierter Antrag: 1. Das Reifegeld auf bestimmtes Ziel zu setzen. 2. Dass jedem Kreditem die Unterstützung in Baar ausbezahlt wird und selber logen kann, wo es ihm beliebt." Antragsteller Werzinger. Im Weiteren wurde mit großer Majorität ein Vertragsauflösung von 5 & 10 vgl. Woche angenommen. Kollege Wittig wurde als Delegierter zum Verbandsstage gewählt.

Die Bahnhofsstelle Schleswig hielt am 8. Januar ihre monatliche Mitgliederversammlung ab. Nach Eröffnung derselben verlas der erste Kassier die von den Meistern revidirte Abrechnung vom zweiten Quartal. Dieselbe ergab für die Lokalfeste eine Einheitssumme von M. 45,49, eine Ausgabe von M. 45,80, mithin einen Überschuss von M. 9,89. Somit hat die Bahnhofsstelle einen Haushalt von M. 169,80. Mitglieder hatte die Bahnhofsstelle am Ende des Quartals 66. Der Bericht von Streifkondomsteinen ergab die höchste Summe von M. 478,20. Abschließend wurde die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Als erster Bevollmächtigter wurde der Kollege A. Klinker und als erster Kassier A. Frodermann gewählt. Die Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage in Berlin ergab folgendes Resultat: Für den Kollegen A. Klinker von hier wurden 22 Stimmen abgegeben, für den Kollegen F. Hoffmann aus Husum 8 Stimmen und 1 Stimme war ungültig. Bevollmächtigt und von der Versammlung angenommen wurde, den Kollegen in Berlin zu ihrer 30jährigen Gedächtnissfeier ein Glückwunschkogramm zu überleben. Nachdem noch weitere Sachen geregelt waren, schloss der Vorsteher die Versammlung. Bevollmächtigt sei noch, dass die Bahnhofsstelle die Verhandlung.

Die Bahnhofsstelle Schwachhausen hielt am 4. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Über die Vertragsabschöpfung äußerte der Vorsteher, dass die Vertragsabschöpfung durch die vorherigen außerordentlichen Versammlungen hochzuhalten, wonach also 20 & Beitrag und Streifkondomsteine wie bisher beibehalten bleibten sollen. Kollege Böcklen aus Hafeld dagegen erklärte sich, wie auch in Hafeld beschlossen, für 30 & Beitrag, Streifkondomstein ab, weil viele Mitglieder gar keine Streifkondomsteine nehmen; bei der Durchführung seines Vorhabens werden die Mitglieder gleichmäßig belastet. Beschlossen wurde, den bisherigen Clubnodus beizubehalten. Auf diesen Beschluss hin erhielten auch bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage Kollege Lehmann 29 und Kollege Böcklen 6 Stimmen. In der Verwaltung wurde Kollege A. Michel als Bevollmächtigter und Kollege F. Warthen als Kassier gewählt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde für richtig befunden; gleichzeitig werden die sämtlichen Kollegen aufgefordert, ihre Beiträge in Ordnung zu bringen. Es wurden dann noch zwei Kollegen zur Konferenz in Bremen gewählt, die auch alle bis drei Monate einen Sitzplatz an die dortige Agitationssommision zu leihen haben. Sodann wurde der Beschluss gefasst, unter zweijährigem Gültigkeitsfest am zweiten Oberitag in Herford's Städtelement zu feiern.

Die Bahnhofsstelle Segeberg hielt am 1. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zumfest erfolgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Es wurde gewählt als erster Bevollmächtigter Kollege C. Böttger und als erster Kassier Kollege A. Seel. Der fraglosen war nicht in Anpruch genommen. Unter "Beschließenes" wurde vom Vorsteher ein Schreiben der Ahrensburger Kollegen verlesen, in welchem angefordert wird, dass zweimittags bei gemeinsam einer Lohnforderung von Kollege Lehmann 29 und Kollege Böcklen 6 Stimmen. In der Verwaltung wurde Kollege A. Michel als Bevollmächtigter und Kollege F. Warthen als Kassier gewählt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde für richtig befunden; gleichzeitig werden die sämtlichen Kollegen aufgefordert, ihre Beiträge in Ordnung zu bringen. Es wurden dann noch zwei Kollegen zur Konferenz in Bremen gewählt, die auch alle bis drei Monate einen Sitzplatz an die dortige Agitationssommision zu leihen haben. Sodann wurde der Beschluss gefasst, unter zweijährigem Gültigkeitsfest am zweiten Oberitag in Herford's Städtelement zu feiern.

Die Bahnhofsstelle Segeberg hielt am 1. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zumfest erfolgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Es wurde gewählt als erster Bevollmächtigter Kollege C. Böttger und als erster Kassier Kollege A. Seel. Der fraglosen war nicht in Anpruch genommen. Unter "Beschließenes" wurde vom Vorsteher ein Schreiben der Ahrensburger Kollegen verlesen, in welchem angefordert wird, dass zweimittags bei gemeinsam einer Lohnforderung von Kollege Lehmann 29 und Kollege Böcklen 6 Stimmen. In der Verwaltung wurde Kollege A. Michel als Bevollmächtigter und Kollege F. Warthen als Kassier gewählt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde für richtig befunden; gleichzeitig werden die sämtlichen Kollegen aufgefordert, ihre Beiträge in Ordnung zu bringen. Es wurden dann noch zwei Kollegen zur Konferenz in Bremen gewählt, die auch alle bis drei Monate einen Sitzplatz an die dortige Agitationssommision zu leihen haben. Sodann wurde der Beschluss gefasst, unter zweijährigem Gültigkeitsfest am zweiten Oberitag in Herford's Städtelement zu feiern.

Am 27. Dezember v. J. fand in Ehrenberg eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Als Referent war Julius Dietrich - Berlin erschienen. Die Tagesordnung lautete: "Der Gehaltendung". Referent legte in klaren und überzeugender Weise dar, wie notwendig und nutzbringend die Zentralorganisation ist und wie man durch dieselbe die Arbeitsverhältnisse verbessern und die Löhne erhöhen kann. Er forderte sämtliche Bauhandwerker auf, sich unverzüglich dem Verbande anzuschließen. Hierauf wurde eine Lohnkommission gewählt, welche den Unternehmern einen Gehalt mit der Forderung der zehnständigen Arbeitszeit und entsprechender Lohnherabsetzung vorlegt soll. Die Lohnkommission besteht aus den Kollegen Burkhardt und A. Notting, Maurice, Schmid und Jurkischka, Blümmer; A. Richter, gen. Weischen, Bauarbeiter.

Am Sonntag tagte in Stargard die regelmäßige Mitgliederversammlung im Rosale des Herrn Kellerjahn, Straße Nr. 49. Zumfest fand am Delegationsfrage zur Sprache. Beurkundet wurde Kollege Gottlieb Börsig aus Posen bei Stettin und wurde nach lebhafter Debatte mit 25 Stimmen gewählt. Darauf wurde beschlossen, die regelmäßigen Mitgliederversammlungen am Sonntag nach dem 1. jedes Monats abzuhalten. Dann wurde die Regelung der Streifkondomsteinkarten vorgenommen, deren Wechsel Mitte Januar erfolgen soll.

Am Steinbeck wurde am 15. Dezember eine Extra-Mitgliederversammlung abgehalten. Zum ersten Punkt wurde vom Vorsteher der neue Lohntarif vorgetragen und von der Versammlung einstimmig angenommen. Abschließend wurde die Delegationswahl vorgenommen. Abgegeben wurden 20 Stimmen, davon erhielt Kollege F. Plaatz in 44, F. Graevenreicher eine und eine Stimme wurde für ungültig erklärt. Zum Schluss forderte der Vorsteher die Mitglieder nominal auf, in den regelmäßigen Mitgliederversammlungen ebenso stark zu erscheinen wie heute. Am 8. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bei der Wahl der örtlichen Verwaltung wurden die bisherigen Mitglieder derselben wiedergewählt. Als "Gruenstein" - Adolporth wurde W. Böhlens eingeschworen. Heinemann ergab sich, dass zusammen M. 85 eingegangen waren, diese Geld ist der Frau Böhlens überwiesen worden. Am Mittwoch, den 4. Januar, fand im Rosale des Herrn Stettin statt. Nachdem die Abrechnung von dem Kassier verlesen und demselben die Entlastung ertheilt war, wurde zur Wahl der örtlichen Verwaltung gebracht. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege A. Marsch, als erster Kassier Kollege F. Mohr, als Streifkondomstifter Kollegen A. Plaatz und W. Marcks, ebenso

Grundstein-Ergebnis Kollege E. Wohl. Das Verbandsblatt bei Berlin und die Herberge bei Moskau wurden beibehalten. Als Delegat zum Verbandsblatt wurde der Kollegen M. Marcks und M. Wohl gewählt. Es wurde hierauf vom Vorstande, Kollegen Wohl, bestimmt, die Jahresabrechnung vorzulegen. Die Einnahmen betragen darnach: Im ersten Verbandsjahr M. 6842,65, im Streifsonder M. 11905,70, im Bürgerfonds M. 2906,85, Zahlstelle Bredow M. 968,90, Zahlstelle Sommerfeld M. 664, Summa M. 23287,60. Die Mitgliedsbeiträge betragen am Schlusse des 1. Quartals 975, im 2. Quartal 880, im 3. Quartal 916, im 4. Quartal 866; hierzu Bredow mit 120 und Sommerfeld mit 87 Mitglieder. Stets können die Sitzteller Kollegen sein, daß sie sich in Öffentlichkeit so freiheitlich gezeigt haben; macht es doch im Durchschnitt pro Mann M. 28,90, was sie zum Verband geleitet haben. Ist bei den Gegnern die Devise: "Geld ist Macht", so soll es uns ein Ansporn sein, auch im neuen Jahre mit nimmt erheblicher Agitation thätig zu sein. Je stärker der Kriegsfonds ist, einen desto stärkeren Druck können wir den Unternehmern entgegensetzen. Mit einem Hoch auf den Centralverband der Männer wurde die Versammlung geschlossen.

In Velbert fand am 18. Dezember im "Vosale" zur Walbesuch eine von circa 90 Personen besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher der Kollege Conradi aus Düsseldorf einen "Kämpfen Vortrug" hielt über: "Die Mißstände im Baugewerbe, und wie können wir dieselben beseitigen?" Einigungsfeier führte der Kollege aus, daß, wenn die großen Mißstände im Baugewerbe nicht beseitigt würden, so könnte von einem Frieden am Leben nicht die Rede sein. Wenn die Unternehmer zum Schutze ihres Geldes nach Gesetzen schreiten, so steht uns nichts weiter nördlich als Schutz für unser Leben zu verlangen. Die Unzufriedenheit der Baubarbeiter liegt zum größten Theile in den mangelhaften Errichtungen, die den Bauhandwerker schaden, der Unternehmer steht selbst mit seinen Konkurrenten im Kampfe, der nur zu Ende geführt wird auf Kosten der Arbeiter. Redner kritisierte die Velbertischen Gerüste der einzelnen Unternehmer und verlangt, daß die Polizei gegen solche Unternehmer vorgehe. Wenn die Velbertischen Arbeiter nicht sofortig wären, so werden die Ungleichheiten zuletzt an verzeichneten seien. Gerade hier ist es notwendig, daß die Bevölkerung empfinde, damit Velbert vor einer groben Krippe bewahrt bleibt. Wie die einzelnen Wallenlagen gleich mit Schutzbrettern eingebaut, so könnte es nicht vorkommen, daß ein Arbeiter vom Dach gleidet bis in den Keller falle. Aber wenn es zum Einbrechen der Schutzbretter kommt, dann werden einfache Bretter von Tierschiffen genommen, anstatt 2 cm dicke Bretter, welche es noch vorzüglich sein sollen. Wenn sich die Arbeiter beim Weiterschaffen über solche Mißstände beklagen, dann sind sie gewöhnlich歇er und Aufwiegler, und solche Jähne Söhnen kann der Meister nicht brauchen, sie müssen die Arbeit verlassen. Die Arbeiter können auch Baububen verlangen, damit sie beim Regenwetter doch wenigstens ihr Schuhwerk oder ihr Mittagessen im Trockenen einnehmen können, aber hier werden die selben meistens zur Aufbewahrung von Materialien, Gläsern oder Gegenständen verwendet. Auf Kurzem hat ein Maurer bei einem Düsseldorfer Meister eine Baubude gemacht, in welcher er auf allen Breitern einen Fußboden in derselben herstellte. Über dieses war den Meister zu kostspielig, und der Geiste, müsse, weil er eine so jähne Würde gemacht hatte, die Arbeit sofort verlassen. Zur Gerüste hierzu kommende, verlangt Kollege Conradi auf Staats angestellte Fachmänner, die jeden Tag das Gerüst auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen hätten, und führe eine Reihe von Fällen an, wo man durch das energische Eintragen der von den Arbeitern gewählten Kommission Unglücksfälle verhindert wurden. Zum Schlusß legte Redner den Kollegen an's Herz, möglich für ihre Organisation zu agitieren, denn nur durch gemeinsames Vorgehen könnten wir diesem Nebel im Baugewerbe abholzen. Zu der Diskussion bezeichnete Kollege Helfenstein einen großen Theil der Baubarbeiter als freigiebig, weil sie zwar Vieles versprechen, aber wenn es darauf ankäme, sich zurückziehen. Kollege Höffmann sah das das Leid der Arbeiter an dem Colmann'schen Bau den älteren Kollegen zu, da dieselben ein sehr mangelhaftes Gerüst gemacht hätten. Der Vorstande, Kollege Enggardt, befürchtete, daß er während seiner langen Tätigkeit in Velbert noch mehrere Baupolizei bei irgend einem Unglück angegriffen habe. Er machte dann bekannt, daß in der nächsten Mitgliederversammlung, in der auch die verschiedenen Gewerkschaften vertreten seien würden, eine Auflösung missliegt werden. Darauf schied der Versammlung auf.

München. In der am 7. Januar stattgehabten Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale des Stuttgarter Verbandes wurde zunächst der Rechenschaftsbericht von der Filialkasse und dem Agitationsteams gegeben. Dem Vorstande wurde Decharge reischt; dann erfolgte die Neumehrheit. Bewohnt wurden die Kollegen Kapo als erster, Sagen als zweiter Vorstand, Franz Berger jun. als erster, Bayerle als zweiter Kassier, Rebholz als erster und Baier als zweiter Schriftführer.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietrich Verlag) ist soeben das 14. und 15. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Heft 14: Der Kal. Delbrück. — Partei und Gewerkschaft. Von R. Kaufmann. — Zur Zukunftswirtschaftslehre. Von Heinrich Cunow. (Schluß). — Ein deutsches Frauenbuch. Von Clara Zetkin. — Der rothe Mann und der weiße. Von Julius Schwarzen. — Literarische Abhandlungen. — Feuilleton: Ästhetische Streifzüge. Von Franz Mehring. (Fortsetzung.)

Heft 15: Eine historische Erinnerung. — Stanislaus Krüppel's Anhänger vom sozialen Organismus. Von C. D. Kellermann. — Die Entwicklung der Kal. Industrie. Von Karl Schedel. — Die Kal.-Arbeiter. Von Karl Schedel. — Die wohlverdienten Rechte unserer Grubenarbeiter. Von Otto Hulé. — Notizen: Von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Steuerystem in Bohmen. — Feuilleton: Eine soziale Dichterin. Von Johannes Gaulke.

Die Illustrirte Romanbibliothek "In freien Stunden" (in Wochentheilen 10 A) beginnt soeben mit Heft 1 den dritten Jahrgang mit dem spannenden Roman: "Die Töchter des Südens". Sechs Heft bringt 24 Seiten Romanstück mit Illustrationen und 2 Seiten Kleines Feuilleton (in Nr. 1 eine Novelle: "Im Eisenbahntouren" und lichthistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik "Dies und Jenes" und "Witz und Scherz").

Wir machen unsere Leser auf diese billige und gute und von der Parteipresse bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

Quittung

über die im Monat Dezember bei den Unterzeichneten eingegangenen Gelder.

Für Annonsen:

Bornhövel M. 2,25, Gr. Salze — 20, Nordhausen — 20, Gräfenhainichen — 20, Northeim 3,80, Stolp-Wamme 2,95, St. Johann — 40, Gleis 2,40, Helmstedt 5,40, Schneiders (Santie) 1, Gotha 4,20, Dresden (Stuttgarter) 7,15, Siegen 1,65, Belgern 2,40, Berlin III 2,35, Neisse 1,80, Greif 4,60, Elternburg 3,80, Griesheim — 20, Alt-Olenstedt — 40, Lehna 1,65, Wanfried 3,80, Frankenstein 1,45, Obersleben 1,80, Schendendorf — 20, Egeln — 20, Bergen (Algen) 2.

Für Abonnement:

Copenhagen (Kersten) M. 4,95.

Die Expedition des "Grünstein".

Abrechnung

über den Männerstreit in Breslau.

Einnahme:

Aus dem Centralstreifsond	M. 42600,—
" De Lokalstrecken des am Orte befindlichen Verbandszahlschiele	800,—
Vom Kollegen Siehe	3,—
Von Herrn Schönau	— 50
Kunig.	1,—
Vom Kollegen Trajer in Schwedt	9,70
Von den Tabakarbeitern Oltau	11,85
Warenk. Oltau	7,95
Durch Begier-Potsdam	28,40
Von Kreismar-Brieg	1,—
Herrn Thüning	4,50
Durch Paul Gottschalk	8,50
H. Hillerbrand	14,—
Paul Egerwand	4,—
W. Kaufmann	6,—
Vom Kollegen Bitner	1,—
W. Beinek	1,—
Summa ..	M. 48002,96

Ausgabe:

Von Unterstützung der Streitende	M. 39020,96
Vereinigung der streitende Kollegen, die	
den Ort verlassen haben	1512,40
Verpflegung des Bürgers	1288,85
Verteilung zugessener Kollegen	572,75
Rechtskosten und Unterhaltung Inhaftierter	164,70
Dringungen, Brot und Schreibmaterialien	119,67
Kräftezettel, Bahnsteigkarten	9,80
Entscheidung der Streitkommission für Herstellung	298,90
der Abrechnung	3,47
Verschiedenes	
Summa ..	M. 49885,96

Bilanz:

Einnahme ..	M. 48002,96
Ausgabe ..	42985,29
Vestland ..	M. 16,91

Breslau, den 1. September 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung

Die Revisoren:

Gustav Rautke. Paul Sachse. Richard Schmidt.
A. Hermann. H. Büttner. F. Rusch. J. Burkert.
Wih. Baumann.

Zentral-Verband
der Männer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Sitz Hamburg.

Vekanntmachung.

Wahl der Delegirten zum Verbandsstage in Berlin.

Die Hauptwochen müssen bis zum 16. Januar 1899 stattfinden haben. Die Protolle sind von der Wahlkommission und vom Beobachter zu unterschreiben und bis zum 21. Januar an den Vorstand einzuführen. Später eingehende Protolle werden nicht berücksichtigt.

Anträge auf Statutenänderung

Seitens der Befürworter müssen bis zum 24. Februar an den Vorstand eingeführt werden; diejenigen vom Bediensteten und zwei Mitgliedern aus der Verwaltung unterzeichnet sein.

Die Einzelmitglieder im Königreich Sachsen haben, wenn sie Anträge stellen wollen, diese bei dem vom Vorstande eingesetzten Vertrauensmann einzurichten, welcher dieselben, mit seiner Vorstandsrats bestreben hat.

Die Abrechnung

für das 4. Quartal 1898 muss, soweit es noch nicht geschehen, sofort eingefügt werden. Wir brauchen die Abrechnungen bismalig befreit iffls, weil dem Verbandsblatt bereits eine vollständige Quartals- und auch Jahresabrechnung vorgelegt werden muß.

Vom Vorstande bestätigt
sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a r. p. des Statuts von der Zahlstelle Sachsenburg: Karl Hebrücke (Buch-Ar. 91 001); von der Zahlstelle Krauschütz: Otto Schiller (Buch-Ar. 99 218), Karl Petz (Buch-Ar. 99 223).

Als verloren sind gemeldet

die Mitgliedsbücher der Kollegen August Kretow (Buch-Ar. 10791), H. de Pries (Buch-Ar. 44 739), Paul Krey (Buch-Ar. Nr. 6520).

Zur Beachtung für die Auszahler der Reiseunterstützung.

Der Kollege Hermann Hoff (Buch-Ar. 92 075) ist unter Mithilfe von M. 44 Verbandszahlschaltern von Harburg verhängt. Da dieselbe sich im Besitz einer Reiselegitimationskarte befindet, werden die Auszahler der Reiseunterstützung erucht, die Karte dem Obengenannten abzunehmen und dem Vorstande einzuführen.

Der Vorstand.

J. A. Th. Bömelburg, Vorsteher.
In der Zeit vom 8. bis 10. Januar 1899 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der britischen Verwaltung in Hamburg M. 785,57.
Bremerhaven 665, Bilbel 809,50, Münster W 168,81, Anna-

Burg 114, 53, Binnefeld 113, 80, Fürstenwalde 91, 90, Arnsheim 76, 50, Trebis a. d. Elbe 74, 44, Glücksbach 68, 93, Alt-Damm 62, 10, Schachheim 57, 53, Elberfeld 49, 03, Wriezen 46, 16, Schwabach 48, 45, Wissmar 43, 66, Sebbin a. Beelitz 42, Krausnick 41, 85, Hemmendorf 37, 85, Zellin a. d. Oder 36, 12, Garch a. d. Oder 35, 60, Auringen 31, 20, Kemnath 29, 59, Arnamburg 27, 45, Hemelingen 15, 53, Oberberg i. d. Mark 10, 47, Werder a. d. Havel 4, 37, Stettin 103, 83, Geithain 229, 65, Oberstadt 118, 74, Güstrowe 93, 85, Lübeck-Wiebelbach 88, 92, Berlin III 85, 80, Friedrichshagen 82, 17, Schwaabhausen 61, 60, Gauern 5, Lehnin 85, 45, Teudeneim 75, 15, Saalfeld 74, 49, Elingen 5, Greifswald 47, 43, Groß 69, 88, Bernburg 58, 55, Bonn a. Rhein 50, 28, Barrentin 46, 46, Aueich 43, 24, Stabenhagen i. Medl. 40, 78, Dudenhein b. Speyer 38, 82, Bodenhausen 25, 44, Stollberg i. Erzgeb. 19, 73, Hainhauer 12, 42, Berlin I 300, Geiselsdorf 204, 59, Politz 117, 90, Frankenbergen i. Sach. 117, 90, Stralsund 116, 60, Neustadt a. d. Gardt 92, 70, Barth 78, 87, Brandenburg a. d. Havel 66, 40, El. - Schwaabhausen 55, 73, Horde i. B. 61, 13, Coburg 55, 47, Mühlbach 53, 29, Ohlau 5, Schle 46, 02, Pfaffenwiesbach 46, 17, Osterode a. Harz 33, 19, Gr. Wallhausen 29, 40, Luckenwalde 25, 34, Niederoderberg 22, 62, Paderborn 22, 17, Spremberg 15, 60, Löbau i. Sach. 70, Altona 219, 78, Steindal 141, 92, Lammbach 184, 07, Münster 122, 62, Brieselang 97, 70, Hilsbach 80, Bitterfeld 77, 70, Schadensleben 70, 73, Mügeln bei Oschatz 65, 25, Cracau b. Magd. 57, 85, Hohenstaufen a. Main 52, 32, Bractmiede 48, 88, Arnswalde 47, 25, Dahlemarsleben 34, 50, Dobitsch 34, Offenbach a. Lauban 21, 90, Womitzfelde 6, 29, Mindelheim 5, Schlebusch 51, 15, Dortmund 360, 70, Zeitz 202, 69, Riel 201, 18, Reichensachsen 184, Kirdorf b. Homberg a. d. Höfe 162, 35, Niederndöbeln 123, 20, Bitterfeld 85, 50, Wörthheim 80, 17, Ensheim 79, 71, Hohenkirchen 76, 54, Marktstädt 66, 83, Gr. Salze 63, 27, Schierke 62, 65, Hagen i. B. 59, Neu-Ruppin 58, 20, Tiefenbach 49, 88, Saarmund b. Potsdam 88, 68, Halberstadt 30, Schwelm i. B. 25, 88, Knielingen 20, 85, Malchin 14, 85, Wieselsdorf 12, 28, Friedrichsdorf 11, 60, Ober-Berbach 10, 50, Tambach 9, 34, Walbeck i. Sachsen 8, 77, Flensburg 284, 75, Mainz 198, 75, Weissen 185, 62, Erfurt 180, 28, Rothem 121, 90, Rüdesheim 111, 50, Weisenau 108, 72, Trebbin 90, St. Johann 84, 90, Rals b. Köln 74, 64, Torgelow 72, 65, Hornau 73, 48, Gifhorn 63, 89, Weels 5, d. Mart. 62, 32, Döbeln 61, 20, Wusterwitz 58, 24, Norbergen 53, 15, Schlebusch 52, 89, Röslau 48, 38, Wilmersdorf 46, 42, Weissenfels 45, 10, Helmstedt 52, 39, Reddinghausen 40, 35, Heide 88, 95, Pfungstadt 81, 05, Köln a. Rhein 27, 63, Wohlsdorf 27, 27, Schwerte i. B. 23, 55, Arnamburg 22, 31, Frankenholz 22, 10, Berßel 5, Bittau 16, 50, Freising 15, 45, Grimmitzschau 13, 59, Gr. Bujed 5, 93, Summa M. 12 235, 49.

Streifsonds.

Göttingen 78, Bremerhaven 162, 15, Münster i. B. 63, Arnamburg 46, 20, Binsdorf 80, 25, Fürstenwalde 14, 75, Trebis (Elbe) 1, 80, Alt-Damm 48, 49, Elberfeld 10, 93, Wriezen 26, 55, Schwabach 14, 48, Sebbin a. Beelitz 7, 80, Krausnick 27, 0, Hemmendorf 32, 10, Berlin 20, 49, Garch a. d. Oder 81, 40, Kemnath 1, 70, Arnamburg 2, 10, Henningsdorf 7, 05, Oberberg i. d. Mart 12, 48, Werder a. d. Havel 75, Bitterfeld 142, 20, Gladbach 52, 55, Friedrichshagen 48, 88, Gräfenau 18, 60, Görlitz 8, 68, Güstrowe 9, 45, Lübeck-Wiebelbach 80, 80, Hohenberg 2, 28, Schwabhausen 87, 15, Saalfeld 30, 65, Elingen 5, Greifswald 85, 48, Groß 14, 65, Bernburg 19, 04, Bonn a. Rh. 27, 80, Barrentin 15, 75, Kurz 9, 53, Stollberg (Erzgeb.) 45, 45, Bergedorf 81, Coburg 30, 98, Geiselsdorf 22, 70, Politz 89, 90, Frankenholz 8, 90, Gräfenhain 89, 75, Neustadt a. d. Gardt 5, 60, Barth 36, 65, Brandenburg a. d. Havel 30, 10, El. - Schwaabhausen 30, 37, Horde i. B. 30, 70, Coburg 55, 28, Mühlbach 67, 94, Ohlau i. Sach. 7, 65, Pfaffenwiesbach 6, 78, Osterode a. Harz 75, Luckenwalde 18, 80, Bitterfeld 5, Nauen 5, 10, Spremberg 2, 10, Löbau i. S. 5, 90, Schachheim 6, 75, Stendal 50, Hamm 104, 30, Südburkhardt 42, 40, Brieselang 45, Hilsbach 8, 48, Wieselsdorf 22, 43, Schadensleben 88, 43, Mügeln b. Oschatz 5, 80, Cracau b. Magd. 61, 80, Hohenstaufen a. Main 14, 78, Arnswalde 6, 75, Dahlemarsleben 30, 70, Wohlstadt 29, 98, Mühlbach 10, 45, Schwaabhausen 120, 88, Dortmund 171, 22, Zeitz 70, 88, Kühl 4, 85, Reichensachsen 15, 75, Kirdorf b. Homberg 64, 18, Niederndöbeln 210, 40, Bitterfeld 88, 85, Wörthheim 15, 82, Entheim 67, 75, Hohenkirchen 25, 85, Marktstädt 28, 40, Gr. Salze 24, 55, Hagen i. B. 27, Neu-Ruppin 7, 28, Saarmund b. Potsdam 26, 65, Halberstadt 7, Schwelm 8, 28, Knielingen 8, Wieselsdorf 52, 88, Mühlbach 8, 28, Elster 20, 40, Friedrichshagen 45, 70, Ober-Berbach 2, 03, Tambach 10, 40, Weissenfels 14, 44, Flensburg 38, Meissen 67, 83, Wilschensdorf 36, 98, Hubolstadt 24, 75, Trebbin 38, 06, St. Johann 15, 55, Rals b. Köln 5, 75, Torgelow 28, 80, Hornau 16, 51, Gifhorn 8, Weels (Mark) 31, 85, Döbeln 4, 80, Wusterwitz 19, 41, Norbergen 36, 55, Schwelm 5, 47, Röslau 18, 15, Reddinghausen 20, 85, Heide 8, 83, Pfungstadt 2, 85, Köln a. Rh. 48, 48, Schwerte 5, 6, 65, Berßel 5, Bittau 75, Grimmitzschau 22, 03, Gr. Bujed 4, 50, Summa M. 6018, 40.

Für gelieferte Flugblätter.

Bremenhaven 4, 60, Lübeck-Wiebelbach 4, Schwerin 4, Wieselfeld 4, 90, Weissenfels 8, 50, Rals b. Köln 4, Schwelm 8, Wiesenthal 6, 40, Pricher 300 Verhandlungszettel 3. Summa M. 34, 40.

Für Broschüren

,Minimallohn und Maximalarbeitszeit".
Hamburg M. 9.

Hamburg, den 10. Januar 1899.

J. Köster,

Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Kranenkasse
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (v. H. Alt. 7).

In der Woche von 1. bis 7. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verbindung in Hamburg M. 500, Gorgau 150, Kassel 150, Neu-Langsdorf 125, Mudau 100, Köln a. Rh. 100, Hernsheim 100, Cannstatt 100, Österberg 100, Marborn 80, Blaustein (Schwarzatal) 70, Wiesenbürg (Mark) 60, Summa M. 1625.
Zuschläge erhalten: Breslau M. 800, Königsberg i. Pr. 200, Dorf i. d. B. 50, Plauen i. B. 50, Summa M. 600.

Altona, den 7. Januar 1899.

Karl Reit, Hauptkassier, Friedrichshafenstr. 28.

Briefkassen.

Mügeln b. Pirna, A. G. Haben Sie nur Geduld, auch die Streitabrechnung von Mügeln wird noch veröffentlicht werden.
Kopenhagen, F. K. Brief erhalten, jedoch mussten wir 40 & Strafporto zahlen, weil er ungern genutzt wurde.
Wolfsburg-Hausen, S. D. Wir müssen darum bitten, das Unterstreichen einzelner Theile des Berichts zu unterlassen.

Nachruf.

[M. 8, 60]
kurz aufeinander starben, laut gewordener Mitteilung, am Schluss des Jahres 1898 unsere Mitglieder
Alfons Müller in Bergedorf,
und **Karl Güttschow** in Hamburg.
Ihre Ehre ist dem Andenken!
Die Verwaltung der Zahlfestelle Hamburg
des Centralverbandes der Maurer.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen: Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Nachruf.

Am 31. Dezember starb nach kurzem Leben durch einen Blutzuß unser Verbandskollege, der Maurer

Adam Degenhardt.

Ehre seinem Andenken!
[M. 8] Die Zahlfestelle Reichenbach.

Todes-Anzeige.

Am 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr, entschlief nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurer
Georg Marks,
im Alter von 38 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 8, 80] Die Zahlfestelle Pommerensdorf.

Zahlfestelle Norderney.

Der Maurer **Carl Dreyer** ist laut Versammlungsbeschluß als Mitglied wieder aufgenommen. Er verpflichtet sich, allezeit der Organisation treu zu sein.
[M. 1, 50]

Aufforderung.

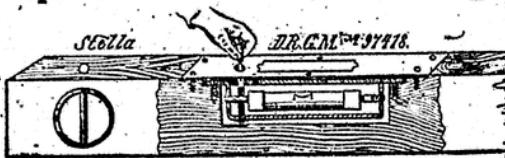
Kann mir ein Kollege ein Statut einer selbstständigen Sterbefeststelle schicken?
[M. 1, 50]

A. Gerspacher, Norderney, Luisenstr. 1.

Der Arbeitsnachweis der Zahlfestelle Norderney befindet sich beim Kollegen **W. Scharmann**, Bäckerstr. 4.

Kahnt & Richter,

Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.



Wir machen die geehrten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebenstehender Nummer gesetzlich geschulte

Wasserwage

aufmerksam. Dieselbe kann bei Ungenüglichkeit von Seidermann selbst regulirt werden!

Zu haben in jeder Eisenwarenhandlung, nicht direkt aus der Fabrik. Bei Bedarf berufe man sich auf unsre Firma.

Die Zahlfestelle Saarmund

bei Potsdam hält am Sonnabend, den 21. Januar, im Lokale des Herrn **A. Hildbrandt** ihr erstes

Stiftungsfest

ab. Kollegen und Freunde aus den nächsten Zahlfeststellen sind freundlich eingeladen. [9,40]. Die Bettliche Verwaltung.

Widerruf.

Die beleidigenden Neuerungen, welche ich dem Kollegen **A. Dietrich**, dahier gegenüber am 27. November gethan habe, nehme ich hiermit zurück.

Rupertsdahn, den 18. Dezember 1898.

Peter Boos.

Quittung.

Für den abgebrannten Kollegen **Heinrich Dresbach** zu Sonnenberg bei Wiesbaden sind folgende Gelber eingegangen:

Zahlfestelle Sonnenberg bei Wiesbaden M. 88, Karl Louis (Ramsbach) - 20, Zahlfestelle Bornhöfen i. Holstein 2, 50, Böckum 20, Hulm 10, Nürnberg 5, Bamberg (J. Köster) 60, Nowawes 10, Nieder-Schönwitz 20, 85, Mühlheim a. d. Ruhr 5, Mühlbach 5, Beyerdorf bei Magdeburg 5, Wiesbaden 30, Überfeld 10, Ramsbach bei Wiesbaden 15, 25, vor einziger Kollegen Berlin 7, 80.

Indem wir im Namen des abgebrannten Kollegen den Geben unsern herzlichsten Dank sagen, bitten wir umreise Berufskollegen um weitere Gaben. Zur Entgegnahme von Unterstützungen ist bereit der Bevollmächtigte Kollege Heinrich Mohler, Langgasse 19.

Die Zahlfestelle Sonnenberg b. Wiesbaden.

Sonnabend, 15. Januar:

Rossau, 8 Uhr bei Schreiber. Das Treffen aller Mitglieder ist abgesetzt.

Sonnabend, 15. Januar:

Sollingen, 8 Uhr bei Deegener. Deegener ist der Verwaltung.

Sonnabend, 15. Januar:

Wiesbaden, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 15. Januar:

Wiesbaden, 8 Uhr im "Schwabacher Hof". Wegen der wichtigen Generalversammlung, Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 15. Januar:

Berlin III. 8 Uhr bei Kübel. Kübel, 108. Die Mitglieder werden dringend erwartet.

Sonnabend, 15. Januar:

Husum, 8 Uhr bei Kreis. Husum, Befriede. Jeder Kollege muss pünktlich erscheinen.

Sonnabend, 15. Januar:

Melchingen, 8 Uhr. Wagn. der Verwaltung. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Sonnabend, 15. Januar:

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 14. Januar:

Sonnabend 8 Uhr bei Schreiber. Das Treffen aller Mitglieder ist abgesetzt.

Sonnabend, 14. Januar:

Sollingen, 8 Uhr bei Deegener. Deegener ist der Verwaltung.

Sonnabend, 14. Januar:

Berlin, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 14. Januar:

Hamburg, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 14. Januar:

Wiesbaden, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 14. Januar:

Wiesbaden, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 14. Januar:

Wiesbaden, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 14. Januar:

Wiesbaden, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Sonnabend, 14. Januar:

Wiesbaden, 8 Uhr im "Brauerei". Delegationsrat, Bauschulgebäude.

Kollegen Deutschlands! Földänder, prima, 2 Bäcker, M. 6.

II (2 & schwer) M. 4, 80, III M. 2, 50 portofrei. Streng reell. Nicht

Gefallen. Nehme retour. Rolf. Böhme, Dresden-N., Mittelstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co.

in Hamburg.